



Aus dem Inhalt:

Klimawandelanpassung

Vorgehen
in Konstanz

Sozial- und Jugendamt

Bericht zu den
Pandemiejahren

Grenzenlos!

Lange Nacht der
Bibliotheken

Seite 2



Seite 3



Seite 7



Ein neuer Kurs für die Finanzen

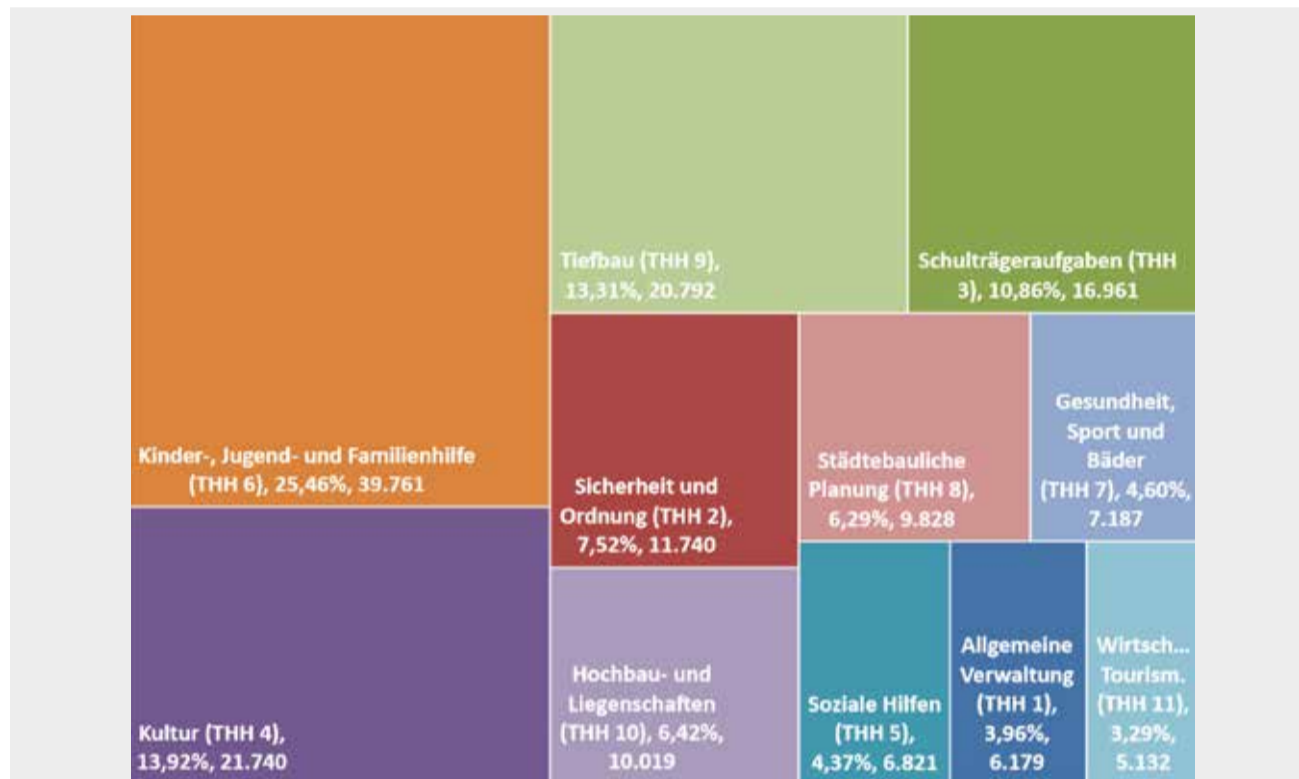
Rat beschließt Doppelhaushalt 2023/2024

In seiner Sitzung am 02.03.2023 hat der Gemeinderat den Haushalt für die Jahre 2023 und 2024 verabschiedet. „Der Doppelhaushalt 2023/2024 ist ein Finanzpaket, dem der Spagat gelingt, wichtige Anpassungen an etlichen Stellen vorzunehmen, aber gleichzeitig die Dienstleistungen und Investitionen für unsere Bürgerinnen und Bürger auf einem hohen Niveau zu halten“, erklärte Oberbürgermeister Uli Burchardt in seiner Haushaltsrede.

Der Ergebnishaushalt 2023 umfasst ein Volumen von 329,6 Mio. Euro, in 2024 von 347,8 Mio. Euro. Der Haushaltsausgleich kann allerdings nicht erreicht werden. Die Netto-Neuverschuldung im Jahr 2023 liegt bei 9 Mio. Euro, in 2024 voraussichtlich bei 13,7 Mio. Euro. Insgesamt haben sich die Zahlen des verabschiedeten Haushaltsplanes gegenüber dem Haushaltsentwurf Ende des vergangenen Jahres erheblich verbessert.

Investitionen in die Infrastruktur

Trotz der aktuellen Unwägbarkeiten plant die Stadt weiterhin hohe Investitionen. In 2023 liegt das Investitionsvolumen bei rund 44,2 Mio. Euro, in 2024 bei rund 42,1 Mio. Euro. Der Schwerpunkt der Investitionen liegt – bedingt durch die Großbaustelle Bahnhofplatz – im Bereich der Straßenbau-/Tiefbaumaßnahmen mit rund 10,9 Mio. € in 2023 und 7,1 Mio. € in 2024, vor den Investitionen im Schulbereich mit rund 7,3 Mio. € in 2023 und rund 6,6 Mio. € in 2024. Im Schulbereich stehen unter anderem die Generalsanierung der Geschwister-Scholl-Schule, die Erweiterung/Generalsanierung der GS Wollmatingen, die Generalsanierung der Buchenberg Schule und die energetische Sanierung der GS Stephan an. Beim Sport



Der Haushaltsquerschnitt für 2023. Er gibt Aufschluss über den Nettoressourcenbedarf, das heißt darüber, in welche Bereiche des städtischen Haushalts wie viel Geld fließt.

steht der Neubau der 3-Feld-Turnhalle Suso und die Erweiterung der Sporthalle Schänzle auf dem Programm.

Impulse für den Klimaschutz

Für die Jahre 2023 – 2030 hat der Rat ein Investitionsprogramm für Klimaschutz mit einem Gesamtvolumen von 150 Mio. Euro und seine Finanzierung über Kredite und Fördermittel beschlossen. Der Gesamt-Spielraum für Klimaschutz beträgt jährlich rund 20 Millionen Euro. Im Doppelhaushalt 2023/2024 fließen die Mittel des Klimahaushalts unter anderem schwerpunktmäßig in die Sanierungsmaßnahmen an Bestandsgebäuden sowie die Berücksichtigung zusätzlicher Klimaschutzanforderungen bei Neubau-

ten. „Mit dem Investitionsprogramm setzen wir ein deutliches Zeichen in die Stadtgesellschaft hinein, dass wir einerseits eine gute Klimaschutzstrategie haben, dass wir andererseits auch konsequent und stringent danach handeln“, unterstreicht OB Burchardt.

Schwerpunkt Familien

Rund ein Viertel der städtischen Haushaltsmittel fließt in den Bereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe mit dem Schwerpunkt Kindergärten. Das ist so viel wie in keinem anderen Bereich. Danach folgt der Bereich Kultur mit rund 13,9 % und Tiefbau mit 13,3 %. Die Schulträgeraufgaben liegen bei 10,8 %. Ein wichtiger Bereich ist auch die städtebauliche Planung mit

rund 6,3 %. Er bildet die Grundlage für die Umsetzung des Handlungsprogramms Wohnen.

Handlungsspielräume zurückgewinnen

Der verabschiedete Haushalt ist der erste Haushalt eines neuen Kurses. Er steht am Anfang von voraussichtlich mehreren Jahren, in denen die Stadt ihre finanziellen Grundlagen neu ordnet, um wichtige Ziele erreichen zu können. „Alle diese Anstrengungen sind notwendig, um die vorgesehenen wichtigen Investitionen zu ermöglichen. Besonders in den Bereichen Klimaschutz und Bildung handelt es sich um Zukunftsaufgaben, die wir nicht aufschieben dürfen“, so OB Burchardt.

Konstanzer Fragen

Wie geht es mit den Elternbeiträgen für Kitas weiter?

Der Gemeinderat hat am 2.3. die Einführung eines einkommensabhängigen Beitragsmodells sowie die Erhöhung der Sockelbeiträge um 25 % beschlossen. Ebenso wurde beschlossen, dass zukünftig der Geschwister-Rabatt auch gewährt wird, wenn die Geschwister Kitas unterschiedlicher Träger besuchen.

Die Verwaltung wird auf die Elternvertretungen der städtischen Kitas und deren Gesamtelternbeirat zugehen, um ein Modell für die Umsetzung zu erarbeiten. Die Diskussionen und Erkenntnisse daraus, wie bspw. zur Ausgestaltung der Einkommensgrenzen, werden darin einfließen. Das neue Modell soll im Jugendhilfeausschuss am 28.6. diskutiert werden. Danach folgt im Juli die Entscheidung im Gemeinderat. Zum 1.9. sollen die neuen Beiträge in Kraft treten.

Die Freien Träger werden in eigener Verantwortung über eine Anpassung entscheiden. Sie können die gestiegenen Kosten nicht mehr stemmen, weshalb die Stadt zuletzt über 1 Mio. € zusätzlich bereitstellen musste. Mittelfristig sollen in allen Kitas die gleichen Elternbeiträge erhoben werden. Die Elternbeiträge wurden in den städtischen Kitas noch nie erhöht und liegen deutlich unter dem baden-württembergischen Schnitt. Selbst mit der jetzigen Erhöhung werden die Beiträge vergleichsweise niedriger ausfallen.

Smart Green City: KlimaCockpit

Die städtische Datenplattform mit dem Fokus auf Klimadaten bildet das Rückgrat der Smart Green City Konstanz. Die Plattform wird dazu aufgebaut, vorhandene Daten im Stadtgebiet zu sammeln, zu strukturieren und bearbeitbar zur Verfügung zu stellen. Sie kann künftig genutzt werden, um Wissen in Form von Analysen oder Anwendungen für die Verwaltung und BürgerInnen zu visualisieren. Als erstes werden Sensorikdaten zu Wetter, Umwelt und Feinstaub der Verbundpartner CoKLIMAX und HTWG mit „Sensing City Konstanz“ auf der städtischen Datenplattform dargestellt – so zum Beispiel die Lärmbelastung an verschiedenen Punkten der Stadt im Tagesverlauf.

Infos zum Programm:



Ideen für die Smart Green City

Abschlusspräsentation der Schulthementage 2023

Dächer öffentlicher Gebäude werden begrünt und von Freiwilligen oder im Rahmen von Schulprojekten gepflegt. Überdachte Aufenthaltsbereiche nutzen Solarenergie für Beleuchtung und Sportgeräte zur Stromerzeugung. Eine Online-Jobbörse bringt Jugendliche und Hilfsbedürftige zusammen. So stellen sich SchülerInnen eine Smart Green City vor. Im Rahmen der Schulthementage diskutierten 12 Schulklassen mit ca. 250 Jugendlichen der Stufen 8 bis 11 sowie die Jugendvertretung zum Thema „Smart Green City

– Konstanz vernetzt gestalten! Was ist UNS wichtig?“. GemeinderätInnen und VertreterInnen der Verwaltung nahmen an der Abschlusspräsentation am 6. März teil. Die Jugendlichen stellten fünf Projektideen vor, die ihrer Meinung nach im Rahmen des Programms umgesetzt werden sollten. Die Schulthementage der Fachstelle Kinder- und Jugendbeteiligung finden seit 2014 regelmäßig statt. 2023 sind sie Teil der Beteiligung im Rahmen des mit Bundesmitteln geförderten Programms Smart Green City.

Verbesserungen für FußgängerInnen

Ab sofort per Mausclick mitbestimmen

Mit dem Handlungsprogramm Fußverkehr will die Stadt kontinuierlich Verbesserungen für FußgängerInnen umsetzen, etwa die Verbreiterung und barrierefreie Gestaltung von Gehwegen oder die Einrichtung von Querungshilfen.

Um aus einer Liste mit 260 Einzelmaßnahmen diejenigen mit hoher Dringlichkeit herauszufiltern, bittet die Stadtverwaltung um Beteiligung an einer Online-Befragung bis zum 2. April: konstanz.de/umfrage-fussverkehr. Auf einer Online-Karte

sind die Maßnahmen mit einem Prioritätenvorschlag verortet und können bewertet werden.

Die Ergebnisse werden im Rahmen einer Bürgerveranstaltung am 13. April um 17 Uhr im Wolkenstein-Saal vorgestellt. Geplant ist, dass – über die Stadtteile hinweg verteilt – jährlich mindestens zehn Maßnahmen aus der Prioritätenliste umgesetzt werden, beginnend mit dem Jahresprogramm 2023/2024.



Klimawandelanpassung

Vorgehen und Maßnahmen der Stadt Konstanz

Die Folgen des Klimawandels machen sich auch in Konstanz immer stärker bemerkbar, u. a. durch eine vermehrte Anzahl an Hitzetagen. Neben der Hitze­problematik gilt die gesamte Bodenseeregion außerdem als besonders anfällig gegenüber Starkregen- oder Sturmereignissen. Um sich auf diese Extremereignisse einstellen zu können, müssen künftig mehr Maßnahmen zur Klimawandelanpassung ergriffen werden. Dazu zählen insbesondere solche Maßnahmen, die Kühlung durch mehr Grün und Schatten in die dicht besiedelten Bereiche der Stadt bringen und die dort das Niederschlagswasser auch in plötzlich entstehenden größeren Mengen besser ableiten, zurückhalten bzw. versickern lassen können.

Unabhängig von der aktiven und erfolgreichen Klimaschutzarbeit, die Konstanz seit vielen Jahren leistet, ist die Anpassung an das sich wandelnde Klima somit eine weitere, ebenso große Herausforderung, der sich auch die Stadt stellen muss.

Bestehende Aktivitäten

Dass Konstanz für die Aufgabe der Klimawandelanpassung bereits sensibilisiert ist, zeigt sich darin, dass sie in vielen Planungen als wichtiger Baustein einer nachhaltigen Stadtentwicklung berücksichtigt wird. So standen z. B. bei der Entwicklung des neuen Stadtteils Hafner nicht nur die Themen Klimaschutz und Klimaneutralität im Vordergrund, sondern auch der Umgang mit den Zielen für die Klimaanpassung. Ein beispielhaftes Projekt, wie auch Bürgerinnen und



Diverse Sofortmaßnahmen wie weitere Trinkwasserbrunnen und mehr Grün in der Stadt sollen 2023 und 2024 dazu beitragen, dass Konstanz besser für das sich wandelnde Klima gewappnet ist.

Bürger zur Klimawandelanpassung beitragen können, ist die „Aktion Klimabäume“. Als groß angelegte Baumpflanzaktion gegen die Folgen des Klimawandels wurden bereits über 2.200 Klimabäume an KonstanzernInnen verschenkt und dann auf privaten Grundstücken gepflanzt. Hier tragen die Bäume wesentlich zur Durchgrünung der Stadt und des öffentlichen Straßenraumes bei.

Auch andere Einzelmaßnahmen, die zu einer klimawandelgerechten Stadtentwicklung in Konstanz beitragen, werden bereits umgesetzt. Dazu zählen z. B. das Bereitstellen von Trinkwasserspendern, die Integration von größeren Wasserflächen in den

städtischen Freiräumen, die Schaffung von Verschattungsbereichen durch Pflanzen von Hochstamm­bäumen und Aufstellen von Sitzmöglichkeiten im Schatten sowie Vorgaben zur Dachbegrünung.

Netzwerke

Die Städte Konstanz, Friedrichshafen, Radolfzell, Sigmaringen und Singen, der Gemeindeverwaltungsverband Gullen, die Landkreise Bodenseekreis und Ravensburg sowie das Mittlere Schussental haben sich zum Netzwerk Klimaanpassung Bodensee und Oberschwaben zusammengeschlossen. Ziel des Netzwerks ist der Austausch und das gemeinsa-

me Initiieren von Projekten im Bereich der Klimaanpassung.

Als Mitglied im Klima-Bündnis e. V. unterstützt die Stadt Konstanz dessen Forderung, dass Klimaschutz und Klimawandelanpassung kommunale Pflichtaufgaben sein sollten.

Klima- und Verwundbarkeitsanalyse

Aufbauend auf einer ersten Klimaaanalyse von 2015 soll nun eine Gesamtübersicht sowie eine grenzüberschreitende Planungsgrundlage geschaffen werden. Darauf aufbauend wird die Bewertung und Abschätzung der Klimawandelbetroffenheit anhand einer Vulnerabilitätsanalyse erstellt, um Orte mit

besonderem Handlungsbedarf zu identifizieren. Die Resilienz (Widerstandsfähigkeit) gegenüber dem Klimawandel soll zukünftig insbesondere in Planungsprozessen und beim Ausbau der technischen Infrastruktur standardmäßig berücksichtigt werden.

Sofortmaßnahmen 2023/24

Zu Jahresbeginn 2023 hatte die Verwaltung im Technischen und Umweltausschuss Sofortmaßnahmen zur Anpassung an den Klimawandel vorgeschlagen, die im Rahmen des Doppelhaushalts 2023/24 umgesetzt werden sollen. In seiner Sitzung am 2. März hat der Gemeinderat dem Beschlussvorschlag der Verwaltung zugestimmt, die entsprechenden Mittel zur Finanzierung der Maßnahmen in Höhe von einer Mio. Euro, davon 417.500 Euro in 2023 und 582.500 Euro in 2024, bereitzustellen. Fördermöglichkeiten von Land und Bund sollen dabei genutzt werden.

Neben der bereits erwähnten Klima- und Verwundbarkeitsanalyse zählen zu den vorgeschlagenen Sofortmaßnahmen u. a.

- zusätzliche Trinkwasserbrunnen
- Sanierung von Baumquartieren
- Baumpflanzungen
- Flächenentsiegelungen
- Gebäudebegrünung

Mit diesen Maßnahmen wird der wachsenden Bedeutung der Klimawandelanpassung und der notwendigen Zunahme der Widerstandsfähigkeit der Stadt in den nächsten beiden Jahren deutlich sichtbar Rechnung getragen.

Abfall vermeiden (1): Weniger ist mehr

Der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht

Restmüll, Biomüll, Altpapier und Gelber Sack – die viel belächelte, aber gleichzeitig mit Begeisterung erfüllte korrekte Abfalltrennung steht für das eigene Umwelt- und Klimabewusstsein. Aber es geht besser: Besser für die Umwelt und das Klima ist ein ressourcenschonender Lebensstil.

Die richtige Abfalltrennung ermöglicht die Verwertung von Abfällen, das Recycling. Recycling erfordert jedoch Energie die Zuführung von Neumaterial. Das qualitativ gleichwertige Recycling ist häufig nicht möglich – keine optimalen Voraussetzungen auf dem Weg zu einer ressourcenschonenden Kreislaufwirtschaft. Was ist also umweltschonender als Abfalltrennung und nachhaltiger als Recycling? Abfallvermeidung!

Das besagt auch das Kreislaufwirtschaftsgesetz. Dieses regelt den Umgang mit Abfällen in ganz Deutsch-

land. Es hat maßgeblichen Einfluss auf die kommunale Ausgestaltung der Abfallwirtschaft, in Konstanz also auf die Arbeit der Entsorgungsbetriebe (EBK). Das Kreislaufwirtschaftsgesetz setzt als obersten und wichtigsten Baustein im Umgang mit Abfällen die Abfallvermeidung fest. Um Abfall zu vermeiden, muss man zunächst herausfinden, woher der Abfall kommt.

Die EBK sind überzeugt: Abfall entsteht nicht beim Wurf in die Tonne, sondern schon viel früher, meist beim Einkaufen. Egal, ob es sich um Geräte, Textilien, Möbel, Lebensmittel und ihre Verpackungen handelt – sobald man den Nutzen oder die Begeisterung für etwas verloren hat, entsteht Abfall. Dieser Abfall wird immerhin ordentlich getrennt. Dabei wäre es sehr viel umwelt- und klimaschonender, sich bereits im Moment des Kaufes Gedanken über die unaus-

weichlich irgendwann bevorstehende Entsorgungsfrage zu machen.

Es gibt verschiedene Strategien, Abfall zu vermeiden. In Konstanz gibt es bereits ein gutes Netzwerk und viele Anlaufstellen, um die persönliche Abfallmenge unkompliziert zu verringern. Die EBK werden dem Thema Abfallvermeidung im Jahr 2023 verstärkt Aufmerksamkeit widmen. Denn der beste Abfall ist der, der gar nicht erst entsteht.



Die fünfstufige Abfallhierarchie: Abfallvermeidung hat als höchste Stufe die größte Priorität.



Alles Einstellungssache: Der Strom- und Wärmeverbrauch innerhalb der städtischen Liegenschaften hängt nicht nur von der Energieeffizienz der Gebäude ab. Ein großer Hebel besteht zum einen auch im Nutzerverhalten und zum anderen in der möglichst bedarfsgerechten und präzisen Steuerung der Heizungs- und Elektroanlagen in den Schul- und Verwaltungsgebäuden. Die Ausstattung ist das eine, das andere ist der Umgang mit Maschinen und Geräten: Hierfür bringen sich die 35 Hausmeister bzw. technischen Leiter der Stadt Konstanz im Rahmen von regelmäßigen Schulungen immer wieder auf den neuesten Stand.

Klimaschutzprojekte gesucht

Landkreis Konstanz vergibt zum zweiten Mal Klimaschutzpreis

Zum zweiten Mal vergibt der Landkreis Konstanz den Klimaschutzpreis. Bewerben können sich herausragende Projekte und Aktivitäten, die sich für eine klimaschonendere und nachhaltigere Zukunft einsetzen. Mit der Auszeichnung durch den Klimaschutzpreis sollen die Gewinnerprojekte einer größeren Öffentlichkeit bekannt werden, das Bewusstsein für den Klimaschutz vor Ort gesteigert und zur Nachahmung angeregt werden.

Preiswürdig sind alle vorbildlichen und innovativen Projekte, die unter anderem einen Beitrag zur Energieeinsparung oder zur Verringerung der CO₂-Emissionen leisten. Bewerben

können sich Privatpersonen, Vereine, Kinder- und Jugendgruppen, Bildungseinrichtungen, Unternehmen und Kommunen. Der Klimaschutzpreis wird jährlich mit insgesamt 10.000 Euro dotiert und in drei Kategorien vergeben.

Bewerbungen können bis zum 30. Juni 2023 online unter www.lkrkn.de/klimaschutzpreis eingereicht werden. Weitere Informationen sind ebenfalls auf der genannten Seite abrufbar. Die Preisverleihung wird auch dieses Jahr wieder im Rahmen des Unternehmensdialogs „Klima und Wirtschaft“ am 26. Oktober in Radolfzell stattfinden.

vhs-Kurs klimafit

21. März bis 13. Juni

Klimaschutz und Klimaanpassung sind eine zentrale Aufgabe der Kommunen. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, braucht die Kommune BürgerInnen, die sich engagieren und mit den Hintergründen vertraut machen. Im Kurs klimafit werden Wissens- und Handlungskompetenz zum Klimawandel vor der Haustür vermittelt.

Die Kurstermine finden zwischen dem 21.3. und 13.6. statt, jeweils abends von 18–21 Uhr. Die Teilnahme wird mit einem Zertifikat ausgezeichnet. Weitere Infos und Anmeldung unter www.vhs-landkreis-konstanz.de



Verstärkung für das Konstanzer Baudezernat: Seit Beginn des Jahres begleiten Andreas Braun und Barbara Schaar als SanierungsmanagerInnen die Umsetzung von Maßnahmen zur Reduktion von CO₂-Emissionen. Neben beratenden Tätigkeiten im Bereich der energetischen Sanierung von Bestandsgebäuden kümmern sie sich um den Ausbau der regenerativen Wärme- und Stromversorgung, eine neue Ausrichtung und Optimierung von Mobilität und Verkehr sowie um die Klimawandelanpassung und Verbesserung der Lebensqualität in den Quartieren Stadelhofen und Industriegebiet.

Bewahrung der sozialen Infrastruktur auch in Pandemiezeiten

16. Geschäftsbericht des Sozial- und Jugendamtes

Das Sozial- und Jugendamt (SJA) ist für alle Angelegenheiten der Jugendhilfe, der Sozialhilfe, der Altenhilfe sowie der Förderung freier Träger der Jugendhilfe und Wohlfahrtspflege zuständig. Über die Arbeitsfelder und Aufgaben informieren Amtsleitung und Fachabteilungen die Öffentlichkeit regelmäßig mit dem Geschäftsbericht. Im November 2022 wurde der 16. Geschäftsbericht im Sozial- und Jugendhilfeausschuss vorgestellt. Er umfasst coronabedingt drei statt der üblichen zwei Geschäftsjahre, da die pandemischen Umstände von 2019 bis 2021 zu einer starken und außergewöhnlichen Arbeitsbelastung und neuen Aufgabenstellungen führten. Das übergeordnete Ziel war, die soziale Infrastruktur in der Stadt Konstanz sowie die existenzsichernden, beratenden und unterstützenden Angebote für die Bürgerinnen und Bürger aufrechtzuerhalten.



Das Sozial- und Jugendamt ist in den Räumlichkeiten des Benediktinerplatz 2 zu finden.



Alfred Kaufmann, Leiter des Sozial- und Jugendamtes

„Pandemiebedingt lassen sich die Daten und Zahlen mit den vorangegangenen Jahren schwer vergleichen“, sagt Alfred Kaufmann, Leiter des SJA, und möchte den Blick deshalb umlenken. „Zwei Bereiche sind in der Vergangenheit besonders entwickelt worden: Präventive und niederschwellige Angebots-, Beratungs- und Veranstaltungsformate wurden erweitert bzw. weiterentwickelt. Unter der Steuerung des SJA sind soziale Einrichtungen, Träger, Vereine und Initiativen der sozialen Infrastruktur in Konstanz stark vernetzt.“

Die wichtigsten Zahlen und Daten aus dem 16. Geschäftsbericht:

Leistungen zur Existenzsicherung

Am 31.12.2021 bezogen in der Stadt Konstanz 2.915 Personen Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II. Die Zahl der Bezieherinnen und Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung stieg von 998 (2019) auf 1.048 (2021).

Wohngeldanträge

Auch im Bereich der Wohngeldanträge schlug vor allem das Corona-Jahr 2020 und die damit verbundene Kurzarbeit zu Buche: 2.023 Anträge wurden 2020 gestellt, im Vergleich dazu waren es 1.587 Anträge im Vorjahr 2019 und 1.795 im Folgejahr 2021.

Konstanzer Sozialpässe

Zum Stichtag 31.12.2021 waren 1.990 gültige Konstanzer Sozialpässe

ausgestellt, 2019 waren es noch 2.669 und 2020 2.322. Die Abnahme dürfte der Corona-Pandemie und des Angebotsausfalls geschuldet sein. Besonders oft genutzt wurden Ermäßigungen für die Musikschule, VHS-Angebote, Vereinsbeiträge für Kinder sowie Schwimmbadeintritte. Der Löwenanteil der in Anspruch genommenen Ermäßigungen entfiel auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel.

Leistungen im Bereich der Altenhilfe

Die Abteilung Altenhilfe ist die Stelle des Sozial- und Jugendamtes, von der neben der Arbeit mit Einzelfällen sowohl planerische Impulse als auch Anstöße für die Vernetzung von Diensten und Einrichtungen der Altenhilfe ausgehen. Sie ist auch Ansprechpartnerin für alle Pflegebedürftigen – unabhängig vom Alter – im Stadtgebiet Konstanz. 2019 fanden 519 Beratungen statt. Pandemiebedingt gingen die Beratungen in der Beratungsstelle und vor Ort im Jahr 2020 (278) und 2021 (215) deutlich zurück. Die Beratungsstelle erweiterte das Beratungsangebot mit der Möglichkeit einer digitalen Beratung und übernahm vom 24.03. bis 12.06.2020 die telefonische Corona-Senioren-Hotline der Stadt. 2021 gab die Abteilung Altenhilfe vom 13.01. bis 14.06. durch die Impfinfo-Hotline Unterstützung. Insgesamt 1.360 Anrufe wurden entgegengenommen. Um den Schwierigkeiten mit der Impfbuchung entgegenzutreten, entwickelte die Abteilung die Idee der Impfpatenschaft und setzte sie gemeinsam mit dem Seniorenzentrum für Bildung + Kultur um. 2020 startete zudem die digitale Zentrale Heimplatzanmeldung.

Das Seniorenzentrum mit seinem vielfältigen Programm zur Begegnung konnte 2020 und 2021 pandemiebedingt teilweise nicht öffnen. Kurse und Einzelveranstaltungen fanden unter den jeweiligen Hygieneauflagen und Corona-Verordnungen begrenzt statt.

Jugendamt

Das Jugendamt ist eine zweigliedrige Behörde, deren Aufgaben vom Jugendhilfeausschuss und der Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen werden. Der Jugendhilfeausschuss hatte im Berichtszeitraum

in acht Sitzungen über 68 Tagesordnungsprotokolle beraten oder beschlossen.

Hilfen zur Erziehung

Die Hilfen zur Erziehung stellen einen wesentlichen Teil der Arbeit im Allgemeinen Sozialen Dienst (ASD) dar. Hier laufen täglich vielfältige Informationen über die Lebenssituation und Probleme von Kindern, Jugendlichen und Familien zusammen. Die gesteigerte Komplexität in den Familiensystemen stellte die Jugendhilfe vor große Herausforderungen. Gemeinsam mit den freien Trägern wurde versucht, passgenaue Hilfen für die veränderten Bedarfe zu entwickeln. So entstand beispielhaft in Kooperation mit dem Sozialzentrum Wessenberg die Hilfe zur Inklusion in Kindertagesstätten mit dem Ziel, verhaltensauffälligen Kindern einen Verbleib in ihrer bisherigen Einrichtung zu ermöglichen. Die Gesamtzahl der Unterbringungen außerhalb des Elternhauses bewegt sich im Vergleich zu anderen deutschen Jugendämtern in den vergangenen Jahren auf gleichbleibendem Niveau. Im Jahr 2019 wurden 140, im Jahr 2020 insgesamt 150 und im Jahr 2021 insgesamt 194 Gerichtsverfahren durch den ASD im Bereich der Trennungs- und Scheidungsberatung begleitet. Die Fallzahlen sind nach einem Rückgang 2013/14 stark gestiegen, wobei sich diese nun auf dem Niveau von 2010/2011 einpendeln.

Hinweise auf Kindeswohlgefährdung haben im ASD oberste Priorität und ziehen ein sofortiges Tätigwerden nach sich. Die Beratungen zur Einschätzung einer Kindeswohlgefährdung haben sich 2019 (47 Fälle) verglichen mit 2015 (18 Fälle) um mehr als das 2,5-Fache erhöht. Im Jahr 2019 sind 124, im Jahr 2020 insgesamt 183 und im Jahr 2021 insgesamt 176 Hinweise beim Jugendamt eingegangen. Die ursprüngliche Sorge, dass durch die Pandemie Kinder in kritischer Lage nicht erkannt werden und weniger Meldungen an das Jugendamt erfolgen, bestätigte sich nicht. Die Zahl der Meldungen über Kinder unter 6 Jahren ist bis 2013 stets gesunken und pendelt sich nach einem Anstieg 2015/16 auf gleichbleibendem Niveau ein. Im geringen Anteil dieser Altersgruppe sieht sich das Sozial- und Jugendamt darin bestätigt, dass die in Konstanz

umfassend vorhandenen präventiven Angebote sowie die zuletzt ausgebauten „Frühen Hilfen“ Eltern erreichen und Notsituationen bei Kleinkindern in hohem Maß frühzeitig verringert werden können.

Jugendhilfe im Strafverfahren

Die Fallzahlen der Jugendhilfe im Strafverfahren der Stadt Konstanz sind seit 2015 angestiegen von 548 auf 607 (2021) Fälle. Darunter fallen auch Delikte, die mit der Flüchtlingskrise zusammenhängen, wie z. B. illegale Grenzübertritte, Konflikte in Gemeinschaftsunterkünften oder Diebstahlsdelikte. Ende 2019 bzw. mit dem Jahreswechsel 2019/20 ist eine umfassende Jugendgerichtsgesetz-Reform in Kraft getreten. Im Rahmen der Umsetzung war und ist das SJA im intensiven Dialog mit der Polizei und Justiz zwecks Klärung, wie die örtlichen Strukturen weiterentwickelt werden können. Im Zuge dieser fachlichen Entwicklung wurde das Konzept gemeinsamer Fallkonferenzen mit den Betroffenen entwickelt.

Schulsozialarbeit bzw. Jugendsozialarbeit an Schulen

Durch die Eingliederung der Schulsozialarbeit als Sachgebiet der Sozialen Dienste ist eine enge Vernetzung mit der Jugendhilfe und ihren Angeboten gesichert. Die Einzelfallhilfe ist weiterhin das wichtigste Aufgabengebiet und beinhaltet im Schuljahr 2020/21 bei der Schulsozialarbeit unter städtischer Trägerschaft 1.456 Fälle bzw. Kontakte. Diese teilen sich auf 761 Schüler und 695 Schülerinnen auf. Im Schuljahr 2020/21 wurden zudem insgesamt 223 Gruppenangebote (Schülergruppen/Schulklassen) über Schulsozialarbeit durchgeführt. Schulsozialarbeit lebt von niederschweligen Angeboten an den Schulen. Während der Corona-Pandemie wurde deshalb digital beraten und die Präsenz in den Sozialen Medien ausgebaut.

Wohnungsnotfälle und das Projekt Wohnraumakquise

Der Fachdienst betreut Menschen in Konstanz, die von Wohnungslosigkeit bedroht oder bereits wohnungslos sind, in Einfachstunterkünften oder prekärer Wohnsituation leben.

Alleinerziehende mit Kindern machen weiterhin ca. ¼ der Fälle aus; hier besteht eine besonders hohe Gefahr von Wohnraumverlust. Im Jahr 2021 wurden im Fachdienst 216 Fälle mit problematischen Wohnungsangelegenheiten (Mietschulden, prekäre Wohnverhältnisse) registriert. Die Zahl von BürgerInnen und Familien, welche mit der Thematik „drohender Wohnraumverlust“ konfrontiert sind, steigt insgesamt weiterhin stetig an. Dementsprechend haben sich die Fallzahlen in der Beratung seit 2013 verdoppelt.

Psychologische Beratungsstelle

Die psychologische Beratungsstelle unterstützt Kinder, Jugendliche und Eltern und andere Erziehungsberettigte darin, eine zum Wohl des Kindes entsprechende Erziehung sicherzustellen. Die Beratung ist gebührenfrei und kann ohne Antrag in Anspruch genommen werden. Die psychologische Beratungsstelle hat im Jahr 2019 mittels individueller Beratung 40 Eltern oder Elternteile, im Jahr 2020 insgesamt 47 und 2021 insgesamt 50 Eltern oder Elternteile eines ungeborenen Kindes bzw. eines Kindes im Alter bis zu 3 Jahren beraten und bei der Annahme notwendiger weiterer Hilfen unterstützt.

Netzwerk Startpunkt Leben

Gemäß Bundeskinderschutzgesetz müssen die Jugendämter über Beratungs- und Hilfsangebote für Schwangere und frischgebackene Eltern informieren und ein Netzwerk zur Abstimmung der notwendigen Aufgaben aufbauen. Diese Aufgabe erfüllt das Jugendamt Konstanz mit seinem Netzwerk Startpunkt Leben. Im Jahr 2019 wurden in Konstanz 742 Kinder geboren, 301 davon haben das Begrüßungsgeschenk mit Infogespräch in Anspruch genommen. Dies entspricht einer Quote von 41 %. Im Jahr 2020 lag die Quote pandemiebedingt bei 25 %, 2021 bei 36,6 %.

Offene und mobile Kinder- und Jugendarbeit

Die Pandemie hat auch das Jugendzentrum „Juze“ und den Jugendtreff Berchen vor große Herausforderungen gestellt. Neben den Eindämmungsstrategien und damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen waren zum Beispiel im Jugendtreff bereits im Frühjahr 2020 Jobverlust, Kurzarbeit, Perspektivlosigkeit und Politikverdrossenheit Themen, die die jungen Menschen bewegten. Die Mobile Jugendarbeit am Zähringerplatz verzeichnete pandemiebedingt einen Besucherrückgang von 158 (2019) auf 93 (2021). Essenzielle Themen waren vor allem die persönliche Existenzsicherung, die Entwicklung von individuellen Perspektiven und die Verschärfung der sozialen Ungleichheit im Zuge der Pandemie. Öffentliche Räume wurden 2020/21 generell stärker frequentiert. Grund war der pandemiebedingte Mangel an alternativen Sport- und Freizeitangeboten, verbunden mit der Schließung der Schulen und Universitäten.

Den ausführlichen Geschäftsbericht des Sozial- und Jugendamtes gibt es hier zum Download:



"Die Stadt zum See. Hat viele schöne Stellen."

Stellenangebote der Stadt Konstanz sowie der städtischen Eigenbetriebe



KULTUR

MitarbeiterIn **Orchesterwart**, Vollzeit, Südwestdeutsche Philharmonie, Bewerbungsschluss: 31.03.2023

Ton- und VideotechnikerIn, unbefristete Vollzeit, Theater, Bewerbungsschluss: 19.03.2023

Fachangestellte/r für **Medien- und Informationsdienste**, befristete Vollzeit, Stadtbibliothek, Bewerbungsschluss: 26.03.2023

SOZIALES

SozialpädagogIn, befristete Teilzeit, Seniorenzentrum für Bildung + Kultur, Bewerbungsschluss: 12.03.2023

MitarbeiterIn im **Rechnungswesen** für Abrechnung und Buchhaltung, unbefristete Teilzeit, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 26.03.2023

Mehrere **ErzieherInnen**, i.d.R. unbefristete Vollzeit, Sozial- und Jugendamt, Bewerbungsschluss: 31.12.2023

TECHNIK

Handwerkliche Fachkraft, unbefristete Vollzeit, Friedhofsbetrieb, Technische Betriebe, Bewerbungsschluss: 12.03.2023

Web-KartographIn / GeoinformatikerIn, unbefristete Vollzeit, Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Bewerbungsschluss: 02.04.2023

LKW-FahrerIn Klasse C / CE, unbefristete Vollzeitstelle, Entsorgungsbetriebe, Bewerbungsschluss: 02.04.2023

VermessungsingenieurIn, SGL Liegenschaftskataster, unbefristete Vollzeit, Amt für Liegenschaften und Geoinformation, Bewerbungsschluss: 23.04.2023

VERWALTUNG

MitarbeiterIn im **Kundenservice**, befristete Vollzeit, Entsorgungsbetriebe, Bewerbungsschluss: 12.03.2023

Leitung Kommunale Kriminalprävention, kommunaler Ordnungsdienst und Präventionsrat, unbefristete Vollzeit, Bürgeramt, Bewerbungsschluss: 26.03.2023

MitarbeiterIn für **Steuerangelegenheiten**, unbefristete Vollzeit, Kämmeri, Bewerbungsschluss: 26.03.2023

PressesprecherIn, unbefristete Vollzeit, Hauptamt, Bewerbungsschluss: 26.03.2023

MitarbeiterInnen **Gemeindevollzugsdienst**, befristete Teilzeit, Bürgeramt, Bewerbungsschluss: 02.04.2023

PRAKTIKUM/AUSBILDUNG/STUDIUM/FSJ

Einstiegsqualifizierung für den Beruf **StraßenwärterIn**, Technische Betriebe, Bewerbungsschluss: 26.03.2023

Studium **Digitales Verwaltungsmanagement B.A.**, Amt für Digitalisierung und IT, Bewerbungsschluss: 26.03.2023

Ausbildung Fachkraft für **Lagerlogistik**, Technische Betriebe, Bewerbungsschluss: 16.04.2023

Freiwilliges Soziales Jahr (ab September 2023), Konstanzer Schulen, Infos: 07531/900-2903 oder lena.hommel@konstanz.de

Freiwilliges Soziales Jahr, Stadtteilzentrum Treffpunkt Petershausen, Infos: 07531/51069 oder treffpunkt.petershausen@konstanz.de

#SchöneKonstanzerStellen

Freiwilliges Soziales Jahr, Kita Gustav-Schwab, Infos: 07531/8022872 oder kitagustavschwab@konstanz.de

Freiwilliges Soziales Jahr (ab September 2023), Kulturamt, Bewerbungsschluss: 15.03.2023, Bewerbung:



JOBS & AUSBILDUNGSPLÄTZE

www.konstanz.de/karriere



Unsere Stellenangebote verstehen sich (m/w/d)



Jetzt Energie sparen!

- + Gemeinsam durch die Krise
- + Kosten reduzieren
- + Klima schützen

Tipps und Infos unter konstanz.de/energieversorgung



Wir sind **StadtWandel**
Konstanz fürs Klima

KONSTANZ
Die Stadt zum See

Mach mit!
JEDER Beitrag zählt.

KONSTANZ Die Stadt zum See

Konstanz likes you – du uns auch?

Besuch uns auf Facebook, Twitter, Instagram oder YouTube:

facebook.com/stadt.konstanz
twitter.com/stadt_konstanz
instagram.com/stadt.konstanz
 YouTube: Stadt Konstanz

KONSTANZ Die Stadt zum See

FREIWILLIGES SOZIALES JAHR

- Du bist zwischen 16 und 26 Jahre alt
- Du hast 6 - 18 Monate Zeit
- Du möchtest Dich sozial engagieren
- Du liebst die Arbeit mit Kindern
- Du suchst eine abwechslungsreiche Tätigkeit die Spaß macht

Dann brauchen wir Dich
ab September 2023 an den Konstanzer Grundschulen, weiterführenden Schulen und dem Sonderpädagogisches Bildungs- und Beratungszentrum Buchenberg

Du bekommst
eine Vergütung (450 Euro/Monat), Seminare, eine persönliche Betreuung, eine Abschlussfahrt und vieles mehr

Bewerbe Dich jetzt
Amt für Bildung und Sport, Stadt Konstanz
Benediktinerplatz 8, 78467 Konstanz
Lena.Hommel@konstanz.de
Tel. +49 7531 900-2903

Unser Kooperationspartner ist das Deutsche Rote Kreuz. Informationen hierzu findest Du unter <https://drk-baden-freiwilligendienste.de>

STADTWERKE KONSTANZ

Wichtige Mitteilung an unsere Kundinnen und Kunden

Liebe Konstanzerinnen und Konstanzer,

Ihre Sicherheit hat für uns Priorität. Deshalb führen wir regelmäßige Begehungen Ihrer Strom-, Gas- und Wasserhausanschlüsse durch.

Um Sie und unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter während der Corona-Pandemie keiner zusätzlichen Infektionsgefahr auszusetzen, haben wir in den vergangenen Monaten darauf verzichtet.

Zwischenzeitlich haben wir die gemäß der Regelwerke des Deutschen Vereins des Gas- und Wasserfaches e.V. (DVGW) sowie des Verbands der Elektrotechnik, Elektronik und Informationstechnik (VDE) vorgeschriebenen Begehungen der Strom-, Gas- und Wasserhausanschlüsse wieder aufgenommen.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der von uns beauftragten Firma Spie führen die Inspektion der Hausanschlüsse durch.

Die Kolleginnen und Kollegen können sich vor Ort mit einem Ausweis der Stadtwerke Konstanz legitimieren.

Sie sind zum Zeitpunkt der Begehung nicht zuhause?

Sollten Sie zum Zeitpunkt der Begehung nicht zuhause sein, können Sie einen alternativen Termin mit uns vereinbaren.

In diesem Fall finden Sie alle Informationen auf einer Informationskarte in Ihrem Briefkasten.

Alle Details zur Sicherheit Ihrer Hausanschlüsse finden Sie auch online: www.stadtwerke-konstanz.de/hausanschluss-begehung

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung!

Sie haben Fragen?

Betriebsbüro Energienetze
Telefon 07531 803-4240
hausanschlussbegehung@stadtwerke-konstanz.de

Die Konstanzer Life-Studie ist zurück

Jetzt noch zur Teilnahme anmelden!

Die Konstanzer Life-Studie der Universität Konstanz in Kooperation mit der Stadt setzt die aufgrund der Coronavirus-Pandemie 2020 unterbrochene siebte Erhebungsrunde fort. Bis zum 29. April 2023 können Interessierte an der Studie teilnehmen und einen breit angelegten, kostenlosen Gesundheitscheck durchlaufen. Die Anmeldung ist unter www.uni-konstanz.de/life-studie, 07531/88-5511, life-studie@uni-konstanz.de oder vor Ort im Bürgersaal möglich. Für März stehen noch wenige Termine, im April noch einige zur Verfügung.

Die Konstanzer Life-Studie bie-

tet einen Überblick über die eigene Gesundheit. Neben Blutdruck und Ausdauer stehen auch Ernährungsgewohnheiten und Wohlbefinden im Fokus. Besondere Einblicke bietet das Körperanalyse-Messgerät, das detaillierte Rückmeldung zur Skelettmuskelmasse, dem Körperfettanteil sowie zum eigenen Wasserhaushalt gibt. Die Werte werden in einen persönlichen Gesundheitspass eingetragen, den die Teilnehmenden zur Übersicht erhalten.

Die Daten der bisherigen Untersuchungen zeigen: An der Studie teilnehmende BürgerInnen sind insgesamt

gesund und fit. Sie hatten im Durchschnitt einen BMI-Wert im Bereich des Normalgewichts. Außerdem schafften 2019 gut 94 % den Einbeinstand mit offenen Augen für 20 Sekunden, und es gelang mehr als der Hälfte, rückwärts über einen 4,5 Zentimeter breiten Balken zu laufen. Damit attestieren die Forschenden ihnen eine gute Balancierfähigkeit, die im Alltag wichtig für sichere Bewegungsabläufe und die Prävention von Stürzen ist.

Einen genaueren Überblick über die Ergebnisse der vergangenen Erhebungen wollen ist unter www.uni-konstanz.de/life-studie zu finden.

„KonstanzerART“ macht Herzensorte von BürgerInnen sichtbar

Bürgerbudget-Projekt des Europäischen KulturForum Mainau e.V.

Gemeinsam mit KonstanzerInnen einen virtuellen „Stadtplan der Herzensorte“ zu erschaffen, war die Idee des Europäischen KulturForum Mainau e.V. (EKFM). So soll Konstanz jenseits touristischer Attraktionen neu erlebbar werden. Das Projekt will zur Teilhabe zu ermutigen, Gemeinschaft zu stiften und Kreativität zu fördern. Mit dieser Projektidee wurde ein Antrag auf Förderung aus dem BürgerInnenrat gestellt. Im Rahmen des BürgerInnenrat berieten 20 zufällig ausgewählte KonstanzerInnen im Oktober 2021 über die eingereichten Bürgerbudget-Anträge. Der BürgerInnenrat entschied sich das Vorhaben mit den beantragten 12.040 Euro zu fördern.

Im Projektjahr 2022 wurde dann das Kultur- und Mitmachprojekt „KonstanzerART“ vom EKFM in Kooperation mit der Universität Konstanz realisiert. Im Rahmen eines Blockseminars wurden Studierenden



Bei „KonstanzerART“ stellen KonstanzerInnen ihre Lieblingsorte vor.

die Grundlagen des Videodrehens und Videoscheidens vermittelt. Mit Videotutorials und weiteren Hilfestellungen für Dreh, Schnitt und Upload der Videos, sowie einer Auftaktveranstaltung im Wolkensteinsaal wurden

auch BürgerInnen ermutigt, selber aktiv zu werden. Auf konstanzerart.de/videos teilen sie in kleinen Videobeiträgen ihre mit dem jeweiligen Ort verbundenen Erinnerungen und Geschichten.

Hilfe in Härtefällen

Stadt etabliert Fonds für Bürgerinnen und Bürger

In seiner Sitzung am 2. März 2023 hat der Gemeinderat Richtlinien zum Härtefallfonds der Stadt Konstanz verabschiedet. Auf Vorschlag der Verwaltung hatte der Rat bereits am 24.11.2022 den Grundsatzbeschluss für die Einrichtung eines entsprechenden Härtefallfonds mit einem Finanzvolumen von 100.000 Euro beschlossen. Von diesem Härtefallfonds sollen Bürgerinnen und Bürger profitieren, die aufgrund der steigenden Energiepreise nicht mehr in der Lage sind, ihre Energiekosten zu bezahlen und die auch keine staatlichen Leistungen erhalten.

Nach den neuen Richtlinien gilt für den Härtefallfonds folgendes Verfahren: Die Anträge können von Bürgerinnen und Bürgern über die Beratungsstellen (z.B. Schuldnerberatungsstellen, soziale Einrichtungen, Mieterbund) gestellt werden. Bei diesen Institutionen ist die entsprechende Sachkompetenz vorhanden, damit nur tatsächliche Härtefälle an die Verwaltung weitergeleitet werden. Innerhalb der Verwaltung wird dann das Sozial- und Jugendamt die Einzelfallprüfung vornehmen. Nach erfolgter Einzelfallprüfung erfolgt die Zusage oder Ablehnung der Freiwilligkeitsleistung

durch den Verwaltungsdezernenten. Bevor Leistungen aus dem Härtefallfonds in Anspruch genommen werden können, sind zuerst staatliche Sozialleistungen in Anspruch zu nehmen. Ferner ist eigenes Barvermögen in Höhe von über 1.000 Euro vorrangig einzubringen. Die Leistungen sollen darüber hinaus bei der Grundsicherung für Arbeitssuchende nach dem SGB II und der Sozialhilfe nach dem SGB XII weder bedarfsmindernd noch als Einkommen berücksichtigt werden. Bei den Leistungen nach dem Wohngeldgesetz sollen diese nicht als Einkommen berücksichtigt werden.

Schöffen und Schöffinnen gesucht

Jetzt bewerben!

Für den Amtsgerichtsbezirk Konstanz werden ehrenamtliche RichterInnen für die Amtszeit 2024 - 2028 gesucht. Wer hier wohnt, deutsche/r Staatsangehörige/r und zwischen 25-69 Jahre alt ist (Stichtag: 01.01.2024), kann sich bis 31.03. bewerben.

SchöffenInnen nehmen an Hauptverhandlungen mit gleichen Rechten und Pflichten wie BerufsrichterInnen teil. Soziales Verständnis, Menschenkenntnis und Einfühlungsvermögen sowie berufliche Erfahrung, logisches Denkvermögen, Gerechtigkeitssinn, aber auch Vorurteilsfreiheit in extremen Situationen sind wichtige Eigenschaften. Darüber hinaus müssen sie eine gute Kommunikations- und Dia-

logfähigkeit besitzen und gesundheitlich in der Lage sein, mehrstündigen Verhandlungen aufmerksam zu folgen. JugendschöffenInnen sollten Erfahrung in der Jugendberufshilfe haben.

Gewählte SchöffenInnen werden für 01.01.2024 bis 31.12.2028 ernannt. SchöffenInnen und Schöffen, die bereits in zwei aufeinander folgenden Perioden amtierten, können erneut berufen werden. Für die Justiz tätige Personen wie Richter, Polizeibeamte oder Bewährungshelfer sollten sich nicht aufstellen lassen. Interessierte erhalten in einer digitalen Veranstaltung der vhs am 16.3. ab 18 Uhr Einblicke in das Schöffennam und Hintergrundinformationen.

Die Bewerbung für das Schöffennam in allgemeinen Strafsachen (gegen Erwachsene) richtet sich an das Bürgerbüro. Das Bewerbungsformular und weitere Informationen gibt es auf konstanz.de über den Suchbegriff „Schöffennamwahl“. Das Bürgerbüro hilft unter 07531/900-2293 weiter.

Als Jugendschöffin bzw. Jugendschöffe richtet sich die Bewerbung an das Sozial- und Jugendamt (Benediktinerplatz 2, 78467 Konstanz oder an sja@konstanz.de). Das Bewerbungsformular und weitere Informationen gibt es unter www.schoeffenwahl.de. Für Rückfragen steht das Sozial- und Jugendamt unter 07531/900-2401 zur Verfügung.



Oberbürgermeister Uli Burchardt gratulierte dem Wasserski-Team des DSMC zum Vizeweltmeister-Titel im Rahmen der WM Ende 2022. Auf dem Bild (v.l.): DSMC-Präsident Jürgen Faden, OB Uli Burchardt, Lara Beck, Sebastian Folk, Linda Beck, DSMC-Vizepräsident Michael Kirz und Umweltbeauftragter Thomas Pfingst. Insgesamt waren sechs KonstanzerInnen Teil des deutschen Nationalteams mit gesamt 22 SportlerInnen.



In der Sitzung des Gemeinderats verabschiedeten Oberbürgermeister Uli Burchardt und Bau- und Bürgermeister Karl Langensteiner-Schönborn die Leiterin des Bauverwaltungsamtes, Klara Trummer, in den Ruhestand. Klara Trummer hatte ihre berufliche Laufbahn 1977 in der Gemeinde Meßstetten begonnen. Nach verschiedenen Tätigkeiten im Landratsamt Konstanz wechselte sie 2010 zur Stadt Konstanz, wo sie 2017 die Leitung des Bauverwaltungsamtes übernahm. Ihre Tätigkeitsbereiche umfassten u.a. die Abwicklung der Sanierungsgebiete Altstadt mit Niederburg und Quartier Bahnhof Petershausen, die neuen Sanierungsgebiete Ortsmitte Dettingen und Stadelhofen, die Begleitung des Projekts Gemeinschaftsschule, die vorbereitenden Untersuchungen der Städtebaulichen Entwicklungsmaßnahme Hafner sowie der Aufbau des Bauinvestitionscontrollings im Baudezernat. „Klara Trummer hat sich immer mit viel Herzblut für ihre Projekte engagiert und für ihre Sache gekämpft. Sie hat dabei immer das Ziel der Stadt und des Gemeinderats fest im Blick behalten“, würdigte OB Burchardt ihre Arbeit.

Stark im Engagement – Fit im Ehrenamt

Wieder vielfältige Kurse wählbar

Ehrenamtlich Engagierte sind das Herzstück Konstanzer Vereine. Damit sich Engagierte weiterbilden können, haben vhs und Stadt Konstanz 2015 das gemeinsame Fortbildungsprogramm „Fit im Ehrenamt“ ins Leben gerufen.

Seit März gibt es wieder vielfältige Kurse, die auf Vereine zugeschnitten wurden und dabei helfen zusätzliche Kompetenzen aufzubauen. Das Programm wird den Vereinen per Mail zugeschickt, außerdem findet es sich auf konstanz.de/engagement und liegt als Broschüre in den Verwaltungsgebäuden aus.

Das bereits 14. Fortbildungsprogramm behandelt Thematiken wie das Gewinnen, Begeistern und Halten

von Ehrenamtlichen. Auch die Stärkung zwischenmenschlicher und persönlicher Kompetenzen wird in den Kursen thematisiert: die wahre Kunst des Zuhörens, der Umgang mit Macht, sowie Resilienz und Gelassenheit im Alltag und im Ehrenamt. Vereinsrecht und Datenschutz, sowie Presse- und Öffentlichkeitsarbeit runden das Angebot ab. Um die verschiedenen Bedürfnisse der Vereinsvorstände zu vereinen, wird es weiterhin sowohl Präsenzkurse vor Ort als auch Online-Vorträge geben.

Die Stadt übernimmt die Kursgebühr von bis zu 40 € für alle, die sich seit mehr als einem Jahr in einem Konstanzer Verein oder Initiative an verantwortlicher Stelle engagieren.



Stark im Engagement – Fit im Ehrenamt (von links): Anjela Griebel (Stadt Konstanz), Renate Sandmann (Netzwerk Bürgerengagement), Charlotte Biskup (Leiterin Hauptamt Stadt Konstanz), Martin Schröpel (Beauftragter für Bürgerbeteiligung Stadt Konstanz), Niklas Giray (Stadt Konstanz) und Stephan Kühnle (stellv. Leiter vhs)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Aufgrund des § 162 des Baugesetzbuches (BauGB) und in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils gültigen Fassung beschließt der Gemeinderat der Stadt Konstanz folgende Satzung:

Satzung der Stadt Konstanz über die Aufhebung der Sanierungssatzung für das förmlich festgelegte Sanierungsgebiet „Quartier Bahnhof Petershausen“

§ 1 Aufhebung

Die Satzung der Stadt Konstanz über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Quartier Bahnhof Petershausen“, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 27.07.2006 und öffentlich bekannt und in Kraft getreten am 02.09.2006 sowie die Satzung über die 1. Änderung, beschlossen in der Gemeinderatssitzung am 23.11.2006 und am 25.11.2006 bekanntgemacht und in Kraft getreten, wird hiermit aufgehoben.

§ 2 Geltungsbereich

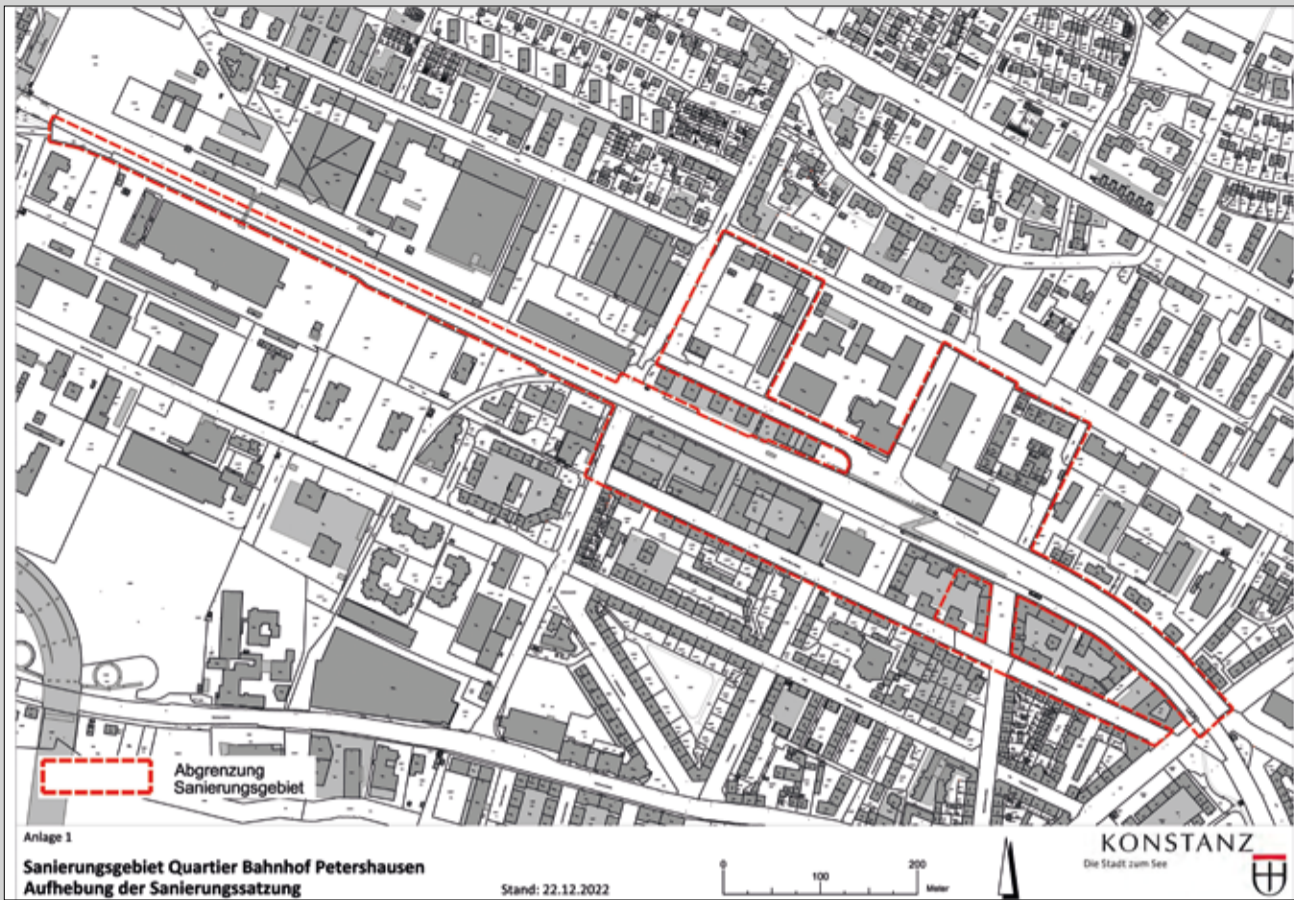
Der im Lageplan gekennzeichnete Geltungsbereich der Satzung über die förmliche Festlegung des Sanierungsgebietes „Quartier Bahnhof Petershausen“ wird hiermit aufgehoben.

Der beigefügte Lageplan vom 22.12.2022 ist Bestandteil der Satzung.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Satzung wird gemäß § 162 Absatz 2 BauGB mit ihrer öffentlichen Bekanntmachung rechtsverbindlich.

Konstanz, den 02.03.2023
gez. Uli Burchardt, Oberbürgermeister



Verfahrenshinweise:
1. Gemäß § 215 Abs. 1 BauGB werden eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nummer 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort be-

zeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines

Jahres seit Bekanntmachung der Satzung schriftlich gegenüber der Stadt geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist darzulegen.

2. Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der Stadt Konstanz geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn

1. die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
2. der*die Oberbürgermeister*in/Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
3. vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

3. Die einschlägigen Vorschriften und die Satzung können nach Terminvereinbarung, Tel. +49 7531 900 2513, E-Mail: Daniel.Knack@konstanz.de, im Bauverwaltungsamt der Stadt Konstanz, Untere Laube 24, eingesehen werden.

BEBAUUNGSPLÄNE DER STADT KONSTANZ

- Satzungsbeschluss -

über den Bebauungsplan „Weierhof Nord, 4. Änderung (Businesspark und Pflegeheim)“ und über die örtlichen Bauvorschriften (beschleunigtes Verfahren nach § 13a Abs. 1 S. 1 und 2 Nr. 1 BauGB)

Der Gemeinderat der Stadt Konstanz hat am 23.09.2021 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan

„Weierhof Nord, 4. Änderung“

nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften nach § 74 Landesbauordnung Baden-Württemberg (LBO) als jeweils selbstständige Satzung nach § 4 Gemeindeordnung (GemO) beschlossen.

Der Planbereich wird begrenzt
- nördlich von der Bahnlinie bzw. den bahnparallelen Fuß- und Radweg,
- östlich vom Kinderhaus Dorothea von Flüe,
- südlich von der bestehenden Hochhausbebauung Max-Stromeyer-Straße und
- westlich durch die bestehende Bebauung des Businesspark Konstanz GmbH.

Er umfasst die Flurstücke Nr. 1743/90, 1743/91, 10038/2, teilweise die Flurstücke

5/36, 1743/80, 1743/82 und 10038/1 der Gemarkung Konstanz.

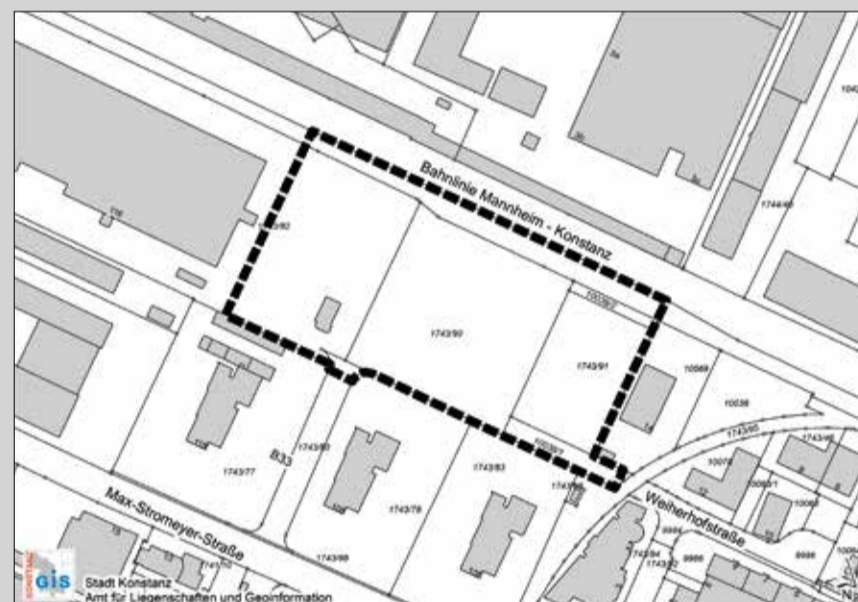
Der Planbereich ist im Kartenausschnitt dieser Bekanntmachung dargestellt.

Mit dieser Bekanntmachung treten der Bebauungsplan „Weierhof Nord, 4. Änderung (Businesspark und Pflegeheim)“ und die örtlichen Bauvorschriften gemäß § 10 Abs. 3 BauGB beziehungsweise gemäß § 74 Abs. 6 LBO i.V.m. § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Dieser Bebauungsplan, seine Begründung und die örtlichen Bauvorschriften werden im Baurechts- und Denkmalamt - Abt. Baupunkt, 2.OG, Zimmer 2.23 und 2.24 der Stadt Konstanz, Untere Laube 24, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft erteilt.

Hinweise:
Nach § 215 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 4 GemO wird auf Folgendes hingewiesen:

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- oder Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und Flächennutzungsplans und beachtliche



Mängel des Abwägungsvorgangs nach § 214 Abs. 3 S. 2 BauGB sowie beachtliche Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB werden gemäß § 215 Abs. 1 S. 1 Nr. 1 bis 3 bzw. S. 2 BauGB unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Konstanz unter Darlegung des die Verletzung begründenden Sachverhalts geltend gemacht worden sind.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassener Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 der GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich oder elektronisch und unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung bei der

Stadt Konstanz geltend gemacht worden ist. Wer die Jahresfrist verstreichen lässt, ohne tätig zu werden, kann eine etwaige Verletzung gleichwohl auch später geltend machen, wenn
- die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung verletzt worden sind oder
- der*die Oberbürgermeister*in/Bürgermeister*in dem Beschluss nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder
- vor Ablauf der Jahresfrist die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder eine dritte Person die Verletzung gerügt hat.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 S. 1 und 2 des BauGB, welche die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den §§ 39 ff. BauGB mittels schriftlichen Antrags bei dem Entschädigungspflichtigen voraussetzen, wird hingewiesen.

Auf das Erlöschen der Entschädigungsansprüche gem. § 44 Abs. 4 BauGB bei nicht fristgemäßer Geltendmachung (innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die in § 44 Abs. 3 S. 1 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile eingetreten sind) wird hingewiesen.

STADT KONSTANZ
Uli Burchardt, Oberbürgermeister

ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES 2010 (FNP)

- Satzungsbeschluss -

der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft „Bodanrück-Untersee“, bestehend aus Konstanz, Allensbach und Reichenau

Teilverwaltungsraum I, Konstanz

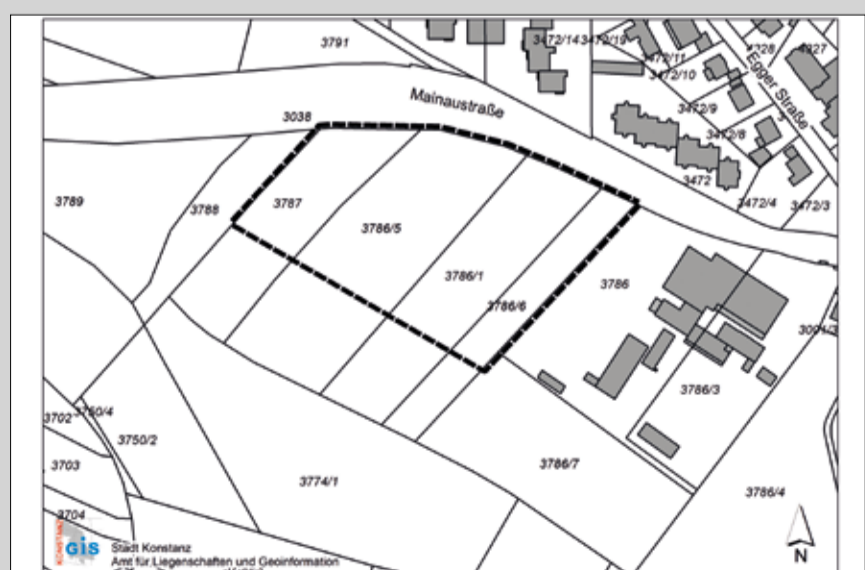
Änderung Nr. 41 - Plangebiet Jungerhalde-West

- Aufstellungsbeschluss, § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) - Beschluss zur Durchführung der frühzeitigen Beteiligung, § 3 Abs. 1 BauGB

Der gemeinsame Ausschuss der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee hat am 15.02.2023 in öffentlicher Sitzung folgende Beschlüsse gefasst.

1. Einleitung des Verfahrens zur 41. Änderung des Flächennutzungsplans 2010 nach § 2 Abs. 1 BauGB
2. frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Für das Baugebiet „Jungerhalde-West“ wird aktuell ein Bebauungsplan aufgestellt. Ziel des Bebauungsplans ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine geordnete bauliche Entwicklung für ein Wohnquartier zu schaffen und diese in Einklang mit den siedlungsstrukturellen und land-



schaftsplanerischen Zielen zu bringen. Auf der „Jungerhalde-West“ soll innerhalb der baulichen Entwicklungsfläche ein ökologisches, energetisches und sozial durchmischtes Quartier entsprechend der Zielsetzungen des Handlungsprogramms Wohnen und der

Flächenbilanz der 41. Änderung des FNP 2010		
Nutzungen	FNP 2010	Darstellung neu
Wohnbaufläche Planung	----- ha	1,3 ha
Fläche für Landwirtschaft	1,3 ha	----- ha
Gesamt	1,3 ha	1,3 ha

Nachhaltigkeitskriterien der Zukunftsstadt Konstanz geplant und realisiert werden. Parallel zur Aufstellung des Bebauungsplans ist eine entsprechende Anpassung des Flächennutzungsplans erforderlich.
Der Änderungsbereich der 41. Flächennutzungsplanänderung liegt zwischen der Mainaustraße im Norden, dem Gelände des Gartencenters im Osten und dem Hockgraben im Südwesten.
Der räumliche Geltungsbereich ist dem in dieser Bekanntmachung dargestellten Kartenausschnitt zu entnehmen.

Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit
Die Planentwürfe mit Erläuterungen werden im Zeitraum **vom 13.03.2023 bis einschließlich 21.04.2023 im Amt für Stadtplanung und Umwelt der Stadt Konstanz, Untere Laube 24, 5. OG, vor den Räumen 5.09 – 5.10** (Ansprechpartner: Herr Grünmüller, Zimmer 5.01, Tel. 07531/900-2532 und Herr Latzel, Zimmer 5.15, Tel. 07531/900-2533, E-Mail: bauleitplanung@konstanz.de) öffentlich ausgelegt. Im gleichen Zeitraum können die Unterlagen auch in der Gemeinde Allensbach im Bürgermeisteramt - Ortsbauamt - Rathausplatz 8 und in der Gemeinde Reichenau im Rathaus - Ortsbauamt 1. Obergeschoss Zimmer 14 während der dort üblichen Dienststunden eingesehen werden. Darüber hinaus können ab 13.03.2023

sämtliche o. g. Unterlagen im Internet unter dem Link www.konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden.

Dabei werden auch die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung aufgezeigt sowie Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben. Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu den Planentwürfen schriftlich, elektronisch (E-Mail: bauleitplanung@konstanz.de) oder mündlich zur Niederschrift vorgebracht werden. Da das Ergebnis mitgeteilt wird, ist die Angabe der Anschrift des Verfassers zweckmäßig.
Hinweise:
Parallel zur Auslegung des Entwurfs des geänderten Flächennutzungsplans liegt entsprechend der diesbezüglichen Bekanntmachung (siehe www.konstanz.de/service/bekanntmachungen) auch der Entwurf der 1. Änderung der Satzung über den geschützten Grünbestand „Jungerhalde-Hockgraben“ zur Einsichtnahme aus. Auch in diesem Verfahren besteht die Möglichkeit zur Abgabe von Stellungnahmen.

Vereinbarte Verwaltungsgemeinschaft Bodanrück-Untersee
Stadt Konstanz -
Uli Burchardt Oberbürgermeister

Grenzenlos!

Nacht der Bibliotheken am 17. März in der Stadtbibliothek

In diesem Jahr nehmen Bibliotheken in Baden-Württemberg zum ersten Mal an der Nacht der Bibliotheken teil. Das diesjährige Motto lautet „grenzenlos!“, denn Bibliotheken bieten Menschen aller Kulturen und Interessen unabhängig von Bildung und Einkommen fast grenzenlose Möglichkeiten. Sie sind Orte, an denen jede/r willkommen ist, um zu lernen, Neues auszuprobieren, kulturelle Angebote zu nutzen und um mit anderen ins Gespräch zu kommen.

Auch die Stadtbibliothek Konstanz ist am Freitag, 17. März, von 18.15 bis 22 Uhr mit einem abwechslungsreichen Programm für die ganze Familie dabei. Über das ganze Haus verteilt werden verschiedene Aktivitäten und Vorführungen angeboten, sodass Besucherinnen und Besucher die Bibliothek einmal anders erleben können.

Interessierte können zum Beispiel eine multimediale Erkundungstour durch die Bibliothek machen, an einem Escape Game oder einer Romanlesung teilnehmen und alte Bücher zu dekorativen Elementen falten.

Im Wolkenstein-Saal wird eine Spiele- und Erlebniswelt aufgebaut. Hier sind unter anderem Riesen-Gesellschaftsspiele, VR-Gaming, Live-Green-Screen und Mario Kart Live ge-



Flyer zur Nacht der Bibliotheken 2023

boten. Wer möchte, kann bei Bookface Teil eines Buch-Covers werden oder auf der Dachterrasse mit dem Teleskop den Sternenhimmel erkunden. In der Kinderbibliothek stehen ein Bilder-

buchkino, eine Filmvorführung und Gutenachtgeschichten von Wilhelm Busch auf dem Programm. Eröffnet wird der Abend vom Trompetenensemble der Musikschule Konstanz. Das detaillierte Programm der Nacht der Bibliotheken ist auf www.konstanz.de/stadtbibliothek zu finden. Darüber hinaus können BesucherInnen den ganzen Abend im Bibliotheksbestand stöbern und Medien entleihen. Für das leibliche Wohl ist ebenfalls gesorgt.

Neu: Die Saatgutbibliothek

Die Stadtbibliothek wird den Rahmen der Nacht der Bibliotheken auch dazu nutzen, um einen neuen Bereich zu präsentieren: Um 19 Uhr wird Bürgermeister Andreas Osner die Saatgutbibliothek eröffnen. KundInnen können hier zukünftig sortenreines Saatgut „ausleihen“. Dieses Saatgut wird dann zu Hause auf dem Balkon oder im Garten ausgesät. Bei der Ernte sollen einige Samen aufbewahrt, getrocknet und dann in die Bibliothek zurückgebracht werden, um sie weiteren KundInnen zur Verfügung zu stellen. Gefördert vom Klimafonds der Stadt Konstanz möchte die Stadtbibliothek so einen Beitrag zum Erhalt traditioneller Pflanzensorten leisten.

„Premiere“

Die Begabtenklasse der Musikschule stellt sich vor

Seit dem vergangenen Jahr gibt es die Begabtenklasse an der Musikschule Konstanz. Und seit Anfang des Jahres ist diese Form der Begabtenförderung der Musikschule durch das Land Baden-Württemberg zertifiziert. Die Schülerinnen und Schüler, die sich diesen Anforderungen stellen, waren bereits zu unterschiedlichsten Anlässen zu hören. Beim Konzert unter dem Titel

„Premiere“ am 12. März um 18 Uhr im St. Johann präsentiert sich die Begabtenklasse erstmals in einem eigenen Konzert. Es kommen Werke für Klavier solo, Streicher-Kammermusik oder Bläsermusik zur Auf-führung. Dabei werden auch viele der aktuellen PreisträgerInnen des Wettbewerbs „Jugend musiziert“ zu hören sein. Der Eintritt ist frei, Spenden sind herzlich willkommen.

Faultiere, Karibik und Erdbeerfrösche Costa-Rica-Vortrag im Seniorenzentrum

Der StadtSeniorenRat Konstanz und das Seniorenzentrum Bildung + Kultur laden am Dienstag, den 14.3., um 15 Uhr zu einem Bildvortrag zu Eindrücken aus Costa Rica ein. Mit Fotos und Videoausschnitten ent-führt Seniorenrat Harry Fuchs die BesucherInnen in das kleine mittel-amerikanische Land zwischen Atlantik und Pazifik.

Bluejeansfrösche, Faultiere und Wanderpalmen sind nur einige der Besonderheiten, die gezeigt werden. Die bunte Tierwelt und der grüne Dschungel wecken die Sehnsucht von NaturliebhaberInnen. Das Angebot ist kostenfrei.

Von kleinen und großen Nachkommen Familienvormittag zu Tierkindern



© Bodensee-Naturmuseum

Beim Familienvormittag des Bodensee-Naturmuseums am Samstag, den 25. März, von 10 bis 13 Uhr entdecken Familien mit Kindern von 4-12 Jahren beim Basteln, Spielen und Rätseln, wie unterschiedlich der Start ins Leben bei Tierkindern sein kann. Manche sehen den Eltern ähnlich, andere haben noch einige Verwandlungen vor sich. Egal, ob aus dem Ei geschlüpft, nach der Geburt nackt und blind oder gleich selbstständig unterwegs – ein Tierkinderleben ist immer aufregend. Die Veranstaltung findet im Dachspitz der Stadtbibliothek statt. Für ganz Wissbegierige gibt es einen Medientisch zum Thema. Das Angebot ist kostenlos und es wird keine Anmeldung benötigt.

Kunstnacht Konstanz Kreuzlingen

25. März von 16 bis 23 Uhr

Nach vier Jahren Pause laden die Städte Kreuzlingen und Konstanz am 25. März 2023 zur Kunstnacht ein. Das Leitthema „bewegt“ ist gleichzeitig auch Programm. Die BesucherInnen bewegen sich über die Ländergrenzen hinweg. Bewegte Bilder in Form von Filmen sind zentrales Medium der Nacht. An ungewöhnlichen Orten wird die gedankliche Beweglichkeit der teilnehmenden KünstlerInnen und Institutionen mit neuen Kunst- und Vermittlungsansätzen gezeigt.

Um 16 Uhr startet die Kinderkunstnacht, bevor um 17 Uhr die offizielle Eröffnung am Hauptzoll erfolgt. Kunstnacht-Guides in neongelben Warnwesten helfen dabei, den richti-

gen Weg zu finden. Gastronomische Kooperationspartner sorgen für das leibliche Wohl. Erstmals wird für die Kunstnacht kein Eintritt erhoben.

Zahlreiche Kunstinstitutionen beider Städte öffnen an diesem Abend ihre Türen. Bekannte Kunstorte können durch Führungen neu erfahren werden. Im öffentlichen Raum finden sich Kunstinstallationen und -interventionen, Projektionen, Performances und vieles mehr.

Auf kunstnacht.de ist das ausführliche Programm einsehbar. Ein Flyer mit einem Übersichtsplan hilft bei der Orientierung. Im Sinne der Nachhaltigkeit wird auf den Druck eines Programmhefts verzichtet.

Kasia von Szadurska

Buchvorstellung mit Autorin Brigitte Rieger-Benkel

Die Malerin Kasia von Szadurska (1886 Moskau – 1942 Berlin) lebte 25 Jahre in Konstanz und Meersburg. Sie zählte zur Bodensee-Avantgarde und fiel durch ihr unbürgerliches Leben auf. Brigitte Rieger-Benkel, 2009 Mitorganisatorin der großen Szadurska-Ausstellung in Konstanz und Meersburg, hat sich auf Spurensuche begeben und viel Neues zum Leben und Werk dieser ungewöhnlichen Frau und Künstlerin herausgefunden. Die Ergebnisse ihrer Recherchen stellt sie am 21. März ab 19 Uhr in der Wessenberg-Galerie vor. Teilnahme 5 €, Anmeldung unter [07531/900-2376](tel:075319002376) oder Franziska.Deinhammer@konstanz.de.



Kasia von Szadurska (1886 - 1942): ohne Titel (Till mit Banane); 1925; Öl auf Leinwand; 67,5 x 46,5 cm; Städtische Wessenberg-Galerie Konstanz

Konstanz im Nationalsozialismus

Teil 5: „Schifflibach“ zur Grenzsicherung

Im Winter 1940 durchsägten Schweizer Infanteristen die Eisdecke im Untersee, um eine befürchtete deutsche Invasion über das Eis zu erschweren. Der Volksmund nannte den langen Wassergraben „Schifflibach“. Als er endlich fertig war, setzte Tauwetter ein. Fotografien

und Zeichnungen zeugen von dieser eisigen Grenzsicherung. In der neuen Dauerausstellung „Konstanz im Nationalsozialismus 1933-1945“ erinnert das Rosgartenmuseum an die angespannte Situation, die den Alltag beidseits der Grenze stark beeinflusste.



Zeichnung zum Schifflibach

REMARK: Kunst zum Thema Flucht

Abschluss eines kunstreichen Wochenendes

Am 24.02. eröffnete Amir Shirazi im Neuwerk die Vernissage zum Ausstellungswochenende von REMARK, dem Künstlerkollektiv RefugeeMusicArtKonstanz, mit rund 200 BesucherInnen. Diesen bot sich ein Programm mit Livemusik, Soundinstallationen, Lyrik, Aquarellen und Fotografien der sechs KünstlerInnen Amir Shirazi, Reza Ghanei, Alina Ushcheka, Vahid Movahed Mehr, Najwa Juma und Homayoun Afshari. Im Anschluss bestand die Möglichkeit zum Austausch mit den KünstlerInnen, die ganz un-

terschiedliche Biografien aufweisen. Am 25.02. fand ein Parkour-Workshop statt. Während tagsüber nochmals einige Menschen die Ausstellung besuchten, füllte sich der Raum zum Livekonzert von Gramophon mit Organic Electro am Abend. Den Abschluss des Wochenendes bildeten zwei Fotografie-Workshops mit der ukrainischen Fotografin Alina Ushcheka am 26.02. Das Projekt wurde gefördert vom Ministerium für Integration und Soziales und begleitet von der Stabsstelle Konstanz International.



Hüetlins Nachlass im Museum: Eine kleine Büste des früheren Konstanzer Bürgermeisters Carl Hüetlin und weitere bedeutende Objekte aus seinem Nachlass übergab Nachfahre Heribert Paffrath mit Ehefrau Christine an Museumschef Tobias Engelsing. Die Exponate werden ab Mai in der Ausstellung des Rosgartenmuseums zur Revolution von 1848/49 gezeigt.



Städtische Veranstaltungen

STÄDTISCHE TERMINE

Di + Do / 15.30–17 Uhr
Atel-yeah: Raum für deine Kunst, juze

Mittwochs / 12.30 Uhr
Mittagstisch, Treffpunkt Petershausen

Mittwochs / 14 Uhr
Foodsharing, Treffpunkt Petershausen

Mittwochs / 15–17 Uhr
Offene Energiesprechstunde, Treffpunkt Petershausen

Donnerstags / 14.30 Uhr
Foodsharing, Treffpunkt Petershausen

Donnerstags / 15–17 Uhr
Offene Energiesprechstunde, Treffpunkt Petershausen

Donnerstags / 14.30 Uhr
Foodsharing, Treffpunkt Petershausen

Donnerstags / 19–21.30 Uhr
Atel-yeah: Raum für deine Kunst, juze

Freitags / 12.30–16 Uhr
Atel-yeah: Raum für deine Kunst, juze

Mi, 15.03. / 18 Uhr
Bürgerinfo zur Döbele-Bebauung, Kulturzentrum, Wolkenstein-Saal

Mi, 15.03. / 19 Uhr
Smart Green City: Workshop Datenethik, Konzil

Do, 16.03. / 10 Uhr
Lesung: Über jede Grenze hinweg, Bemerkenswerte Frauen am Bodensee, Universität Konstanz, Raum Y311 ♀

Do, 16.03. / 19 Uhr
Nachtwächterrundgang, Münster

Fr, 17.03. / 16 Uhr
Selbstportrait-Malen, Treffpunkt Petershausen ♀

Fr, 17.03. / 19 Uhr
Henker-Führung: Münster

Sa, 18.03. / 16.30 Uhr
Stadtführung mit Barbara von Cilli

So, 19.03. / 15 Uhr
Lebendige Bibliothek, Treffpunkt Petershausen ♀

Do, 23.03. / 19 Uhr
Smart Green City: Workshop Datenethik, Konzil

Fr, 24.03. / 19 Uhr
Grusel-Tour: Münster

Sa, 25.03. / 16 Uhr
Feuergassenführung, Tourist-Info

Sa, 25.03. / 16–23 Uhr
Kunstnacht Konstanz Kreuzlingen

SENIORENZENTRUM SeZe

Di, 14.03. / 15 Uhr
Bildvortrag zu Costa Rica

Mo, 20.03. / 18 Uhr
Vortrag: Leistungen der Pflegeversicherung und der sozialen Dienste

Fr, 24.03. / 15 Uhr
Erzählcafé: Tochter meiner Mutter ♀

STÄDTISCHE MUSEEN

So, 12.03. / 14 Uhr
Themenführung: Frauengeschichten, Rosgartenmuseum

Di, 14.03. / 15 Uhr
Museenioren-Führung: Leben im mittelalterlichen Konstanz, Rosgartenmuseum

So, 19.03. / 14 Uhr
Themenführung: Konstanz im Nationalsozialismus, Rosgartenmuseum

KULTURZENTRUM AM MÜNSTER

So, 19.03. / 11 Uhr
Führung: Franz Lenk. Der entwirklichte Blick, Wessenberg-Galerie

So, 19.03. / 14.30 Uhr
Familien-Workshop: Franz Lenk. Der entwirklichte Blick, Wessenberg-Galerie (Anmeldung: Franziska.Deinhammer@konstanz.de)

Di, 21.03. / 15.30 Uhr
Veranstaltung für Kinder (4-6 Jahre): Ach, du dickes Ei, Bodensee-Naturmuseum in der Stadtbibliothek, Dachspitz (Anmeldung: muspaedbnm@konstanz.de)

Di, 21.03. / 19 Uhr
Buchvorstellung: Kasia von Szadurska – Eine Künstlerin zwischen Kunstmetropolen und Bodenseeidylle, Wessenberg-Galerie (Anmeldung: Franziska.Deinhammer@konstanz.de)

Mi, 22.03. / 15 Uhr
Führung: Franz Lenk. Der entwirklichte Blick, Wessenberg-Galerie

Sa, 25.03. / 10 Uhr
Familien-Vormittag: Tierkinder. Bodensee-Naturmuseum in der Stadtbibliothek, Dachspitz

Bis 26.03.
Lukas Ondreka – Hinter der Maske, Menschen in der Fastnacht, Gewölbekeller

Bis 21.05.
Salon zur Katz #1: Prozess, Turm zur Katz

PHILHARMONIE KONSTANZ

So, 19.03. / 18 Uhr
Kammerkonzert: Farbenreich, Studio

Fr, 24.03. / 19.30 Uhr
8. Philharm. Konzert: Liebeserklärung, Konzil

KINDERKULTURZENTRUM KIKUZ

Montags / 15–18 Uhr
Kreawerkstatt (Anmeldung)

16.03. – 27.04.
Töpferkurs

Fr, 17.03. / 15.15 Uhr
Ausflug ins Kletterwerk Radolfzell

MUSIKSCHULE KONSTANZ

So, 12.03. / 18 Uhr
Premiere: Begabtenklasse der Musikschule, St. Johann

St. Joh. – 19.03.
Ensemble – aber klar doch: Fortbildung für BlockflötistInnen

Sa, 18.03. / 18 Uhr
Blockflöte total, St. Johann

Sa, 25.03. / 9.30 + 11.30 Uhr
Konzert für junge Ohren, Großer Saal

THEATER KONSTANZ

Sa, 11.03.
18 Uhr: Benefizkonzert mit Alexander Krichel, Inselhotel

20 Uhr: Animal Farm, Stadttheater

20 Uhr: Eine Sommernacht, Werkstatt

20 Uhr: Improtheater, Spiegelhalle

So, 12.03.
11 Uhr: Pro.log: Ich lieb Dich, Stadttheater

15 Uhr: Und alles, Spiegelhalle

18 Uhr: Woyzeck, Stadttheater

Mi, 15.03.
19 Uhr: Iauwarm, Spiegelhalle

20 Uhr: Animal Farm, Stadttheater

Sa, 18.03.
17 Uhr: Ich lieb Dich, Werkstatt

20 Uhr: Animal Farm, Stadttheater

So, 19.03.
11 Uhr: Spielzeitfrühstück, Stadttheater

Fr, 24.03.
20 Uhr: Wer hat Angst vor Virginia Woolf, Stadttheater

Sa, 25.03.
20 Uhr: Alte Liebe (Lesung), Stadttheater

20 Uhr: Eine Sommernacht, Werkstatt

VHS LANDKREIS KONSTANZ E.V.

Mi, 15.03. / 18 Uhr
Sicher durch das Bienenjahr, Kauf von Bienen und Material

Mi, 15.03. / 19 Uhr
Vortrag: Kindersicherung, Kids am Smartphone

9 x ab 15.03. / 19.30 Uhr
S-Italienisch A1/1 L.4

Mi, 15.03. / 19.30 Uhr
Livestream: Dunkle Materie. Das große Rätsel der Kosmologie

10 x ab 16.03. / 18 Uhr
Altgriechisch A1 ohne Vorkenntnisse

Do, 16.03. / 18 Uhr
Verantwortung übernehmen, Schöffe/Schöffin werden

Do, 16.03. / 18.30 Uhr
Vortrag: Die Schönheit des Alphabets

7 x ab 16.03. / 18.40 Uhr
Italienisch A2 Chiaro 2/L.6-7(Borova-CH)

10 x ab 16.03. / 19 Uhr
Kurs: Albanisch A1 ohne Vorkenntnisse

Do, 16.03. / 19.30 Uhr
Livestream: Lässt sich eine globale Wasserkrise abwenden?

2 x ab 17.03. / 8.30 Uhr
Arbeiten mit Microsoft Teams

2 x ab 17.03. / 15 Uhr
Spinnen mit Spindel und Spinnrad

2 x ab 18.03. / 10 Uhr
Großmutters-/vaters Fotoalbum gestalten

2 x ab 18.03. / 14.30 Uhr
Crashkurs Paartanz: Tango, Jive, Salsa

Sa, 18.03. / 18 Uhr
Indische Küche mit und ohne Fleisch

2 x ab 20.03. / 9.30 Uhr
Fit im digitalen Alltag, Teil 1

2 x ab 20.03. / 14 Uhr
Computer ganz einfach, Teil 1

Mo, 20.03. / 18 Uhr
Führung: Neue Synagoge

3 x ab 20.03. / 19.30 Uhr
Lightroom III - Export, Drucken, Diaschau & Co.

6 x ab 21.03. / 18 Uhr
#klimalfit – Klimawandel vor unserer Haustür!

4 x ab 21.03. / 18 Uhr
Zeichnen und Aquarellieren

10 x ab 21.03. / 18 Uhr
Persisch A1 ohne Vorkenntnisse

8 x ab 21.03. / 18.15 Uhr
Italienisch A1/Chiaro1/L4

Di, 21.03. / 18.30 Uhr
Lohn und Gehalt mit DATEV

Di, 21.03. / 19.30 Uhr
Livestream: Mehr Sicherheit für das Auto der Zukunft

3 x ab 22.03. / 17.45 Uhr
Pilates Zusatzkurs

2 x ab 22.03. / 18 Uhr
Windows 11

Mi, 22.03. / 19.30 Uhr
Verinsrecht und Datenschutz im Verein

Do, 23.03. / 15 Uhr
Philosophieren als Bildungs- und Erziehungsprinzip in der Umweltbildung

2 x ab 23.03. / 18 Uhr
Textbilder: Philosophie mit Feder und Pinsel

Do, 23.03. / 18 Uhr
Sicher durch das Bienenjahr, Anmeldung von Bienen

Do, 23.03. / 19.30 Uhr
75 Jahre Israel: Land, Leute und Gesellschaft im Umbruch

2 x ab 24.03. / 16 Uhr
Konflikte sinnvoll führen und schlichten

♀ Veranstaltung im Rahmen des internationalen Frauentages

Aktuelle Ausschreibungen

Interkommunale amtliche Bestattungen
Konstanz–Radolfzell–Stockach; Fristablauf: 14.03.2023

Fahradbügel
Lieferung; Fristablauf: 16.03.2023

WLAN-Infrastruktur
Installation, Inbetriebnahme und Wartung Bodenseeforum; Fristablauf: 16.03.2023

2x Kanalerneuerung
Im Tiergarten/OT Litzelstetten; Fristablauf: je 28.03.2023

Sanierung Heizzentrale
Spitalstiftung; Fristablauf: 28.03.2023

Öffentliche Bekanntmachungen auf konstanz.de, unter anderem:
KandidatInnen für die Wahl zur Jugendvertretung am 23.03.2023, Satzungsbeschluss B-Plan Stromeyersdorf Ib (4. Änderung), B-Plan Bücklestraße Süd (1. Änderung Offenlage), B-Plan Döbele (frühzeitige Beteiligung Aufstellungsbeschluss), Straßenbenennung Bildäcker, Ausschreibung Agrarstrukturverbesserungsgesetz, 1. Änderung der Satzung über den geschützten Grünbestand Jungerhalde-Hockgraben (Beteiligung der Öffentlichkeit)

Aktuelle Sitzungstermine 11.–25.03.2023

Terminübersicht und Sitzungsvorlagen: www.konstanz.sitzung-online.de

Di, 21.03. / 16 Uhr
Haupt- und Finanzausschuss / Betriebsausschuss Bodenseeforum, Rathaus Kanzeleistraße, Ratssaal

Do, 23.03. / 16 Uhr
Technischer Betriebsausschuss, Rathaus Kanzeleistraße, Ratssaal

Di, 28.03. / 15.30 Uhr
Jugendvertretung, konstituierende Sitzung, Verwaltungsgebäude Laube, 6. OG

Gelber Sack

Verteilung an alle Haushalte

Seit Anfang März verteilen die EBK je eine Gelber-Sack-Rolle an jeden Konstanzter Haushalt. Darin werden Verpackungsmüllabfälle aus Plastik, Verbundstoffen und Metall entsorgt. Sollte eine Rolle bis zur nächsten Verteilung 2024 nicht ausreichen, gibt es hier Nachschub: Wertstoffhöfe, Bürgerbüro an der Laube und Ortsverwaltungen.

Döbele-Bebauung

Bürgerinfo am 15. März

Die Unterlagen zur Döbele-Bebauung können bis 14.04. im 5. OG der Unteren Laube 24 (Räume 5.10 – 5.20) und unter konstanz.de/bauleitplanung eingesehen werden. Am 15.03. ab 18 Uhr findet ein Infoabend im Wolkenstein-Saal im Kulturzentrum statt. Es werden der Stand der Pläne und das weitere Verfahren erläutert.

Kontakt und Öffnungszeiten

Telefonischer Kundenservice
+49 (0)7531/900-0
Mo bis Fr 7.30 – 17.30 Uhr

Ausländerbehörde
Untere Laube 24 (1. OG)
+49 (0)7531/900-2740
auslaenderamt@konstanz.de
[Termine nach Vereinbarung](#)

Bädergesellschaft Konstanz mbH
Max-Stromeyer-Str. 21-29
+49 (0)7531/803-2500
kontakt@konstanzer-baeder.de

BauPunkt
Untere Laube 24 (2. OG)
+49 (0)7531/900-2730 oder -2795
bd@a@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr
Mo, Di, Do 14 – 16 Uhr,
Mi 14 – 17 Uhr

Behindertenbeauftragter
Untere Laube 24
+49 (0)7531 / 900-2534
stephan.grumbt@konstanz.de
[Termine nach Vereinbarung](#)

Amt für Bildung und Sport
Benediktinerplatz 8
bildungundsport@konstanz.de
+49 (0)7531/900-2907
Servicezeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr,
Mo bis Do 13 – 16 Uhr

Bodensee-Naturmuseum
Hafenstraße 9 im Sea Life
+49 (0)7531/900-2915
muspaedbnm@konstanz.de
[Vorübergehend geschlossen](#)

Bodensee-Schiffsbetriebe GmbH
Hafenstraße 6
+49 (0)7531/3640-0
info@bsb.de

Bürgerbüro
Untere Laube 24 (EG)
+49 (0)7531/900-0
buergerbueero@konstanz.de
Servicezeiten – Termine nach Vereinbarung
Mo 7.30 – 17.00 Uhr
Di 7.30 – 12.30 Uhr
Mi 7.30 – 18.00 Uhr
Do 7.30 – 12.30 Uhr
Fr 7.30 – 12.30 Uhr
Terminvereinbarung
Telefonisch oder www.konstanz.de
Service > Termin im Bürgerbüro

Chancengleichheitsstelle
Kanzeleistraße 15
+49 (0)7531 900-2285
julika.funk@konstanz.de
[Termine nach Vereinbarung](#)

Entsorgungsbetriebe
Fritz-Arnold-Straße 2b
+49 (0)7531/996-0
kundenservice@ebk-tbk.de
Servicezeiten
Mo, Mi, Fr 8 – 12 Uhr
Di, Do 13 – 16 Uhr

Friedhofsverwaltung
Riesenbergweg 12
+49 (0)7531/997-290
auskunft@ebk-tbk.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr
Mo, Di 13.30 – 16 Uhr, Mi 13.30 – 17 Uhr

Hus-Haus
Hussenstraße 64
+49 (0)7531/29042
huss-museum@t-online.de
Öffnungszeiten
1. April bis 30. Sept.: Di bis So 11 – 17 Uhr
1. Okt. bis 31. März: Di bis So 11 – 16 Uhr

KIKUZ KinderKulturZentrum
Rebbergstraße 34
+49 (0)7531/54197
kikuz@konstanz.de

Kulturamt
Wessenbergstraße 39
+49 (0)7531/900-2900
kulturamt@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr, Mo bis Do 13 – 16 Uhr

Marketing & Tourismus Konstanz GmbH
Bahnhofplatz 43
+49 (0)7531/1330-30
kontakt@konstanz-info.com
Servicezeiten
01.04. bis 31.10.: Mo bis Fr 9 – 18.30 Uhr,
Sa 9 – 16 Uhr, So / feiertags 10 – 16 Uhr
01.11. bis 24.02.: Mo bis Fr 10 – 16 Uhr
25.02. bis 31.03.: Di bis Sa 10 – 16 Uhr

Musikschule
Benediktinerplatz 6
+49 (0) 7531 / 80231-0
www.mskn.org

Rosgartenmuseum
Rosgartenstraße 3-5
+49 (0)7531/900-2245
rosgartenmuseum@konstanz.de
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18 Uhr,
Sa, So 10 – 17 Uhr

Seniorenzentrum Bildung + Kultur
Obere Laube 38
+49 (0)7531/918 98 34
seniorenzentrum@konstanz.de
Servicezeiten
Mo & Mi 14 – 16 Uhr
Di & Do 9 – 12 Uhr

Café im Park
Mo – Do, 9 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr

Ehrenamtliche Wohnberatung
+49 (0)7531/691687
wohnberatung@stadtseniorenrat-konstanz.de

Sozial- und Jugendamt
Benediktinerplatz 2
+49 (0)7531/900-0
Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mo bis Do 14 – 16 Uhr

Spitalstiftung
Luisenstraße 9
+49 (0)7531/801-3001
info@spitalstiftung-konstanz.de
Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung
Mo bis Fr 9 – 12 Uhr

Stabsstelle Konstanz International
Untere Laube 24
+49 (0)7531/900-2540
David.Tchakoura@konstanz.de
Servicezeiten
Mo, Di, Do 8.30 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr
Mi 8.30 – 12 Uhr, 14 – 16 Uhr, Fr 8.30 – 12 Uhr

Stadtarchiv
Benediktinerplatz 5a
+49 (0)7531 / 900-2643
stadtarchiv@konstanz.de
Servicezeiten
Di bis Fr 10 – 12 Uhr
Di bis Do 14 – 16 Uhr
Anmeldung: Kontaktformular auf Homepage

Stadtbibliothek
Wessenbergstraße 41-43
bibliothek@konstanz.de
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18.30 Uhr, Sa 10 – 14 Uhr

Stadtwerke
Max-Stromeyer-Straße 21-29
info@stadtwerke-konstanz.de
Telefonischer Kundenservice
+49 (0)7531/803-0
Servicezeiten
Mo bis Mi 8 – 16.30 Uhr
Do 8 – 18 Uhr, Fr 8 – 16.30 Uhr

Städtische Wessenberg-Galerie
Wessenbergstraße 43, Konstanz
+49 (0)7531/900-2376 oder -2921
Barbara.Stark@konstanz.de
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18 Uhr,
Sa, So und Feiertage 10 – 17 Uhr

Standesamt
Hussenstraße 13
+49 (0)7531 / 900-2655 oder -0
standesamt@konstanz.de
Termine nach Vereinbarung

Südwestdeutsche Philharmonie
Abo- und Kartenbüro
+49 (0)7531/900-2816
philharmonie@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Fr 9 – 12.30 Uhr

Technische Betriebe
Fritz-Arnold-Straße 2b
+49 (0)7531/997-0
info@ebk-tbk.de
info@ebk-tbk.de
Servicezeiten
Mo bis Do 8 – 16 Uhr, Fr 8 – 12 Uhr

Theater Konstanz
Theaterkasse im KulturKiosk, Wessenbergstr. 41
+49 (0)7531/900-2150
theaterkasse@konstanz.de
Öffnungszeiten
Di bis Fr 10 – 18.30 Uhr,
Sa 10 – 13 Uhr

Treffpunkt Petershausen
Georg-Elser-Platz 1
+49 (0)7531/51069
treffpunkt.petershausen@konstanz.de
Servicezeiten
Di bis Fr 9 – 12 Uhr, Do 15 – 17 Uhr

Verkehrsordnungswidrigkeiten
Untere Laube 24 (1. OG)
+49 (0)7531/900-0
strassenverkehrsbehoerde@konstanz.de
Servicezeiten - Termine nach Vereinbarung
Mo, Di, Do, Fr 8 – 12 Uhr
Mi 8.30 – 12 Uhr, 14 – 17 Uhr

Wertstoffhof Dettingen
Hegner Straße
Fr 14 – 16 Uhr, Sa 10 – 12 Uhr

Wertstoffhof Dorfweiher
Litzelstetter Str. 150
Di bis Sa, 9 – 16 Uhr

Wertstoffhof Industriegebiet
Fritz-Arnold-Straße bei Kläranlage
Di bis Fr, 10 – 18 Uhr, Sa 9 – 14 Uhr

Wertstoffhof Paradies
Gartenstraße/Hans-Breinlinger-Straße
Fr 13 – 18 Uhr, Sa 9 – 13 Uhr

Wirtschaftsförderung
Bücklestraße 3e
+49 (0)7531/900-2631
Wirtschaftsfoerderung@konstanz.de
Servicezeiten
Mo bis Do 9 – 17 Uhr, Fr 9 – 13 Uhr
Sowie nach Vereinbarung

WOBAK
Benediktinerplatz 7
+49 (0)7531/9848-0
info@wobak.de
Servicezeiten
Mo bis Do 8 – 17 Uhr
Fr 8 – 12.30 Uhr

Ortsverwaltungen
Dettingen-Wallhausen
Kapitän-Romer-Straße 4
78465 Konstanz
+49 (0)7533/9368-0
dettingen-wallhausen@konstanz.de

Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mo 14 – 17 Uhr

Dingelsdorf
Rathausplatz 1
78465 Konstanz
+49 (0)7533/5295
dingelsdorf@konstanz.de
Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Mi 14 – 16.30 Uhr

Litzelstetten
Großherzog-Friedrich-Str. 10
D-78465 Konstanz
Telefon +49 (0)7531/94 23 79-10
Fax +49 (0)7531/94 23 79-14
litzelstetten@konstanz.de
Öffnungszeiten
Mo bis Fr 8 – 12 Uhr, Do 14 – 17 Uhr

Abweichende Öffnungszeiten an Feiertagen etc.

Impressum
Stadt Konstanz, Pressereferat
Kanzeleistraße 15, 78462 Konstanz

AMTSBLATT online:
www.konstanz.de/amtsblatt



Redaktionsleitung: Anja Fuchs
Mitarbeit: Benedikt Brüne, Rebecca Koellner, Mandy Krüger, Elena Oliveira, Karin Stei
Telefon 07531/900-2241
amtsblatt@konstanz.de

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Walter Rüger

Auflage: 46.000
Erscheinungsweise: alle 14 Tage samstags im Konstanzer Anzeiger

AMTSBLATT nicht erhalten? Reklamationen an: psg Presse- und Verteilungsservice Baden-Württemberg GmbH, Kostenlose Hotline: 0800/999 5 222, qualitaet@sk-one.de

Das AMTSBLATT liegt außerdem in den Verwaltungsgebäuden, Ortsverwaltungen, dem Kulturzentrum, dem Energiewürfel der Stadtwerke, der vhs Konstanz sowie im Klinikum aus.

Copyright der Bilder, soweit nicht anders angegeben, Stadt Konstanz

Druck: Druckerei Konstanz, Max-Stromeyer-Str. 180, 78467 Konstanz